

## Inhalt

Kindertagesbetreuung im Jahr 2022 – zwischen Ausbaubedarf und Fachkräftemangel	1
Konsolidierung der Hilfen zur Erziehung im Jahr 2021	4
„35a-Hilfen“ im Jahr 2021 – starke Zunahme begonnener Eingliederungshilfen	7
Eingliederungshilfen nach SGB IX im Jahr 2021 – Anstieg der Leistungen für Minderjährige	9
Zwischen Expansion und Heterogenität – das Personal der Kinder- und Jugendhilfe	12
Personal in Jugendämtern und im ASD im Jahr 2020 – Entwicklungstrends und länderbezogene Unterschiede	17
Die neue Statistik zu Trägern, Einrichtungen und Personal in der Kinder- und Jugendhilfe	23
Notizen	28

## Editorial

Der Bedarf und Mangel an Fachkräften wird mittlerweile in der Kinder- und Jugendhilfe breit diskutiert; dieser stellt die Akteur:innen in den unterschiedlichen Handlungsfeldern aktuell und künftig vor große Herausforderungen. Bereits in Kom<sup>Dat</sup> 1/2022 wurde anlässlich der Veröffentlichung der sogenannten Personal- und Einrichtungsstatistik für das Jahr 2020 ein erster Blick auf die Gesamtentwicklung des Personals in der Kinder- und Jugendhilfe geworfen. Im vorliegenden Heft wird diese Thematik in drei Beiträgen vertiefend beleuchtet. Während sich der erste Beitrag dem Spagat zwischen der Expansion des Personals in der Kinder- und Jugendhilfe und den auffälligen Unterschieden zwischen den wichtigsten Arbeitsfeldern zuwendet, fokussiert der zweite Beitrag das Personal in den Allgemeinen Sozialen Diensten (ASD) der kommunalen Jugendämter und schaut speziell auf die aktuellen Entwicklungen in den Ländern. Schließlich wird in einem dritten Artikel vorausschauend die neu konzipierte Personal- und Einrichtungsstatistik vorgestellt, die auf eine Trägerstatistik umgestellt wurde und in diesen Wochen erstmalig bundesweit in der neuen Form erhoben wird. Seit jeher hat Kom<sup>Dat</sup> den Anspruch, zeitnah die neuesten Ergebnisse der verschiedenen Teilstatistiken zur Kinder- und Jugendhilfe vorzustellen und fachlich einzuordnen. In diesem Heft schauen wir für das Datenjahr 2022 auf die jüngsten Entwicklungen in der Kindertagesbetreuung – und hier insbesondere auf den aktuellen Personalzuwachs. Ebenfalls vorgestellt werden die seit Kurzem vorliegenden 2021er-Daten für die Arbeitsfelder der Hilfen zur Erziehung sowie der Eingliederungshilfen gemäß der Sozialgesetzbücher VIII und IX. Im zweiten Coronajahr weisen diese unterschiedliche Dynamiken auf. Wir wünschen eine erkenntnisreiche Lektüre!

## Kindertagesbetreuung im Jahr 2022 – zwischen Ausbaubedarf und Fachkräftemangel

Seit Jahrzehnten ist die Kindertagesbetreuung von einer hohen Ausbaudynamik geprägt. Jährlich lassen sich neue Höchststände vermelden. Lediglich im Jahr 2021 ist diese Erfolgsgeschichte unter anderem aufgrund der Coronapandemie etwas ins Stocken geraten (vgl. dazu ausführlich Kom<sup>Dat</sup> 1/2022). Nachdem diese mittlerweile keinen großen Einfluss mehr auf die strukturellen Bedingungen der Kindertagesbetreuung zu haben scheint, steht das Thema Fachkräftemangel im Fokus der Debatten um den weiteren Ausbau zur Erfüllung aller Rechtsansprüche und die qualitative Weiterentwicklung des Feldes. Vor diesem Hintergrund sind die jüngsten Entwicklungen von besonderem Interesse. Im Oktober 2022 veröffentlichte das Statistische Bundesamt die Ergebnisse der Kinder- und Jugendhilfestatistik zum Stichtag 01.03.2022. Auf der Basis dieser neuen Daten lässt sich beobachten, wie sich die Kindertagesbetreuung zuletzt entwickelt hat.

### Erstmals mehr als 4 Mio. Kinder in der Kindertagesbetreuung

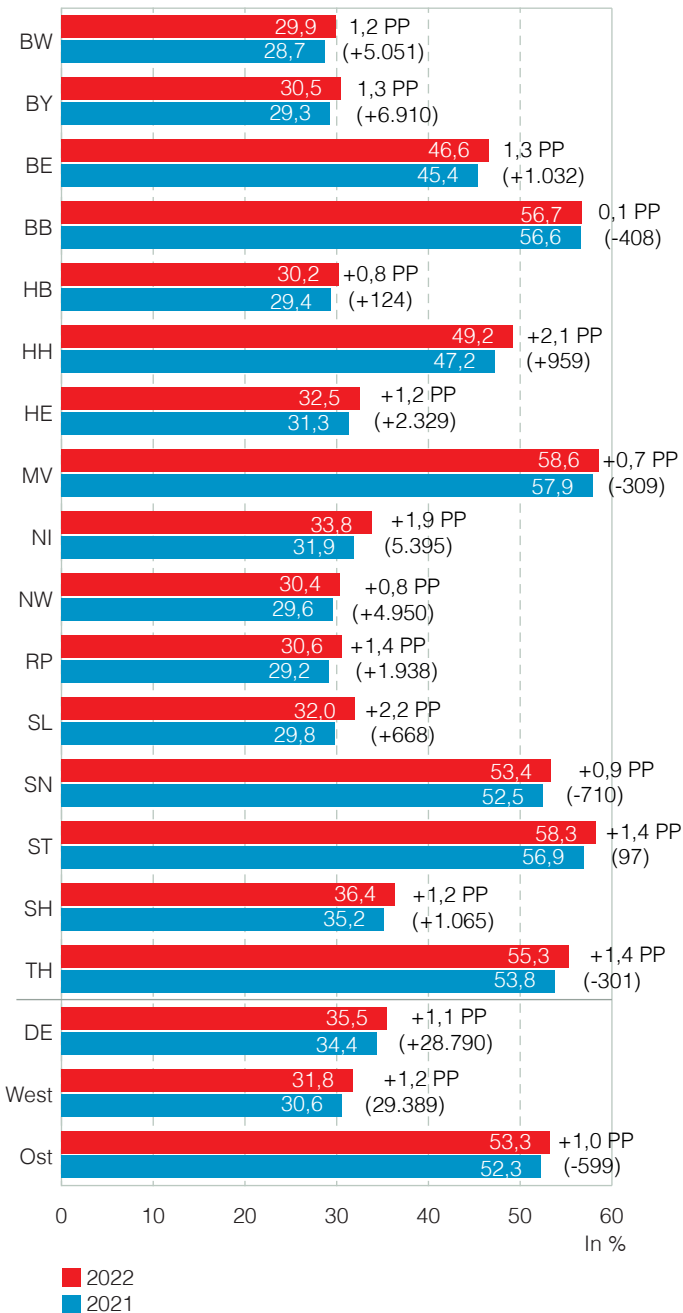
Im Jahr 2022 waren bundesweit 4,01 Mio. Kinder in der Kindertagesbetreuung gemeldet. Davon nutzten 3,85 Mio. Kinder eine Kita und 159.180 Kinder ausschließlich ein Angebot der Kindertagespflege.

Im Vergleich zum Vorjahr ist damit die Anzahl der Kinder in Kitas bundesweit um 75.731 gestiegen. Nach einem Jahr mit gedrosseltem Ausbau – im Vorjahr waren nur rund 25.000 zusätzliche Kinder in Kitas angekommen – erreicht der jüngste Jahreszuwachs wieder ein vergleichbares Niveau wie in den Jahren 2016 bis 2020. In diesen Jahren hatte die Anzahl der Kinder in Kitas jährlich zwischen

70.000 und 90.000 Kindern zugenommen. Nahezu unverändert geblieben ist indessen die Anzahl der Kinder in Kindertagespflege (-106). Damit konnte dieses Setting zum zweiten Mal in Folge nicht zum Ausbau des Platzangebots beitragen, nachdem die Anzahl der Kinder in Kindertagespflege seit 2006, dem Jahr, seitdem entsprechende Daten erhoben werden, jährlich deutlich gestiegen war.

Innerhalb der beiden Altersgruppen der unter 3-Jährigen sowie der Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt gibt es weiterhin deutliche Unterschiede bei der Inanspruchnahme sowie den landesspezifischen Entwicklungen.

Abb. 1: Unter 3-Jährige in Kindertagesbetreuung (Deutschland; 2021 und 2022; Angaben in %; Veränderungen in Prozentpunkten (PP) und absolut)



Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

### 35,5% der unter 3-Jährigen in Kindertagesbetreuung

Zum Stichtag 01.03.2022 nutzten 838.698 unter 3-Jährige eine Kita oder Kindertagespflege – das sind 28.790 Kinder mehr als im Jahr zuvor. Erwartungsgemäß hat sich damit der im Vorjahr zu beobachtende Rückgang der unter 3-Jährigen nicht fortgesetzt. Mehr noch: Der Anstieg ist wieder vergleichbar mit dem aus den Jahren zwischen 2017 und 2019, allerdings nach wie vor deutlich geringer als in den Jahren rund um das Inkrafttreten des U3-Rechtsanspruchs am 01.08.2013.

Dieser hohe Anstieg der Kinder in den Angeboten hat sich auch auf die Beteiligungsquote niedergeschlagen, die die Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung an der altersgleichen Bevölkerung ausweist. Mit bundesweit 35,5% wurde damit im Jahr 2022 die höchste Beteiligungsquote der unter 3-Jährigen erreicht.

Zwischen den Ländern unterscheiden sich die U3-Beteiligungsquoten an der Kindertagesbetreuung allerdings nach wie vor deutlich. In den ostdeutschen Flächenländern variiert sie zwischen 53,4% (Sachsen) und 58,6% (Mecklenburg-Vorpommern), in den westdeutschen Flächenländern und Bremen zwischen 29,9% (Baden-Württemberg) und 36,4% (Schleswig-Holstein) (vgl. Abb. 1). Die beiden Stadtstaaten Berlin (46,6%) und Hamburg (49,2%) liegen weiterhin zwischen diesen Werten.

Obwohl es in einzelnen Ländern zu einem Rückgang bei den unter 3-jährigen Kindern in der Kindertagesbetreuung gekommen ist, konnte die Beteiligungsquote in allen Ländern erhöht werden. Diese Rückgänge waren ausschließlich in ostdeutschen Flächenländern zu beobachten: konkret in Mecklenburg-Vorpommern (-309), Sachsen (-710), Brandenburg (-408) und Thüringen (-301). Da in diesen Ländern gleichzeitig die altersentsprechende Bevölkerung sank, kam es auch hier zu einer Verbesserung der Beteiligungsquoten. Die höchsten Verbesserungen in der U3-Quote zwischen 2021 und 2022 zeigen sich jedoch im Saarland (+2,2 PP), in Hamburg (+2,1 PP) und in Niedersachsen (+1,9 PP).

### Trotz konstanter Beteiligungsquote – erneut mehr Ü3-Kinder in Kitas

Im März 2022 besuchten 2,63 Mio. Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt eine Kita. Im Vergleich zum Vorjahr war das ein Anstieg um nahezu 39.500 Kinder. Damit ist der Anstieg zwar geringer als in den Jahren seit 2016, allerdings weiterhin deutlich höher als noch zu Beginn des vergangenen Jahrzehnts. Obwohl deutlich mehr Kinder in den Angeboten zu finden sind, ist die Beteiligungsquote der 3- bis 5-Jährigen in Kindertagesbetreuung<sup>1</sup> mit 91,7% im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben (-0,1 PP). Damit ist der Trend einer leicht rückläufigen Quote seit 2019 vorerst gestoppt und die aus demografischen Gründen zusätzlich benötigten Plätze für diese Altersgruppe konnten scheinbar nahezu flächendeckend zur Verfügung gestellt werden.

Blickt man auf die Entwicklungen in den Ländern, zeigt sich, dass wie im U3-Bereich auch bei den Ü3-Kindern in den 3 ostdeutschen Ländern Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Thüringen die Anzahl zurückging. Zudem sank die Anzahl der Ü3-Kinder in Sachsen-Anhalt. Demgegenüber ist deren Anzahl in allen anderen Ländern gestiegen. Dieser Anstieg führte jedoch nicht gleichzeitig dazu, dass in diesen Ländern auch die Bildungsbeteili-

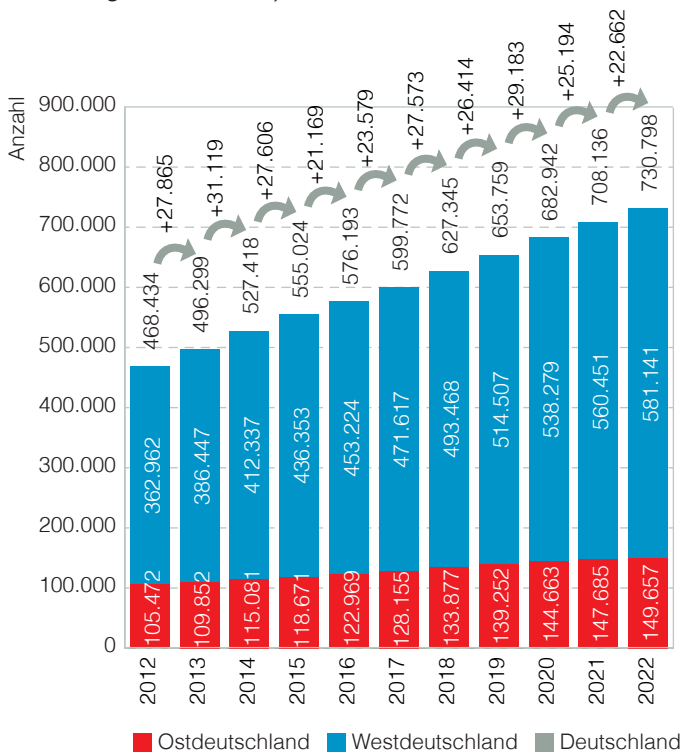
<sup>1</sup> Die hier berichtete Ü3-Quote weicht leicht von der in sonstigen Veröffentlichungen der AKJ<sup>Stat</sup> ab. Das hängt damit zusammen, dass bislang kein Zugriff auf die Einzeldaten möglich ist und aktuell nur die Bildungsbeteiligungsquote beobachtet werden kann, die das Statistische Bundesamt ausweist. Dieses berücksichtigt im Unterschied zur AKJ<sup>Stat</sup> auch Kinder, die bereits eine Schule besuchen, rechnet allerdings nicht die Kinder in vorschulischen Angeboten, die über die Schule finanziert werden, in die Quote ein.

gungsquote zunahm. Diese ist lediglich in Bremen (+0,5 PP), Hamburg (+0,3 PP), Niedersachsen (+0,3 PP) und Sachsen (+0,2 PP) leicht gestiegen. In Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hessen und Mecklenburg-Vorpommern ist sie in etwa konstant geblieben und in allen weiteren Ländern zwischen -0,3 PP (Sachsen-Anhalt) und -1,0 PP (Saarland) zurückgegangen.

### Zuletzt fast 60.000 Kitas in Deutschland

Im Jahr 2022 wurde mit insgesamt 59.323 Kindertageseinrichtungen abermals ein neuer Höchststand erreicht. Innerhalb eines Jahres kamen über 800 Kitas hinzu, womit sich die Ausbaugeschwindigkeit der letzten 4 Jahre in etwa fortsetzte. In nahezu allen Ländern – mit Ausnahme vom Saarland – kamen weitere Kitas hinzu, die meisten in Bayern (+235), Baden-Württemberg (+162) und Niedersachsen (+118); prozentual war der Zuwachs an Kitas in Berlin (2,5%), Bayern (2,4%) und Niedersachsen (2,1%) am höchsten.

Abb. 2: Pädagogisches, leitendes und Verwaltungspersonal in Kindertageseinrichtungen (Deutschland; 2012 bis 2022; Angaben absolut)



Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

### Personalzuwachs in Kitas setzt sich leicht verlangsamt fort

Anfang März 2022 waren 730.798 Personen in Kitas pädagogisch, leitend oder in der Verwaltung tätig. Das war ein Zuwachs von 22.662 Personen (bzw. 3,2%) binnen eines Jahres. Dieser ist zwar etwas geringer als der Zuwachs im letzten Jahrzehnt, der bei einem jährlichen Plus von durchschnittlich über 26.000 Personen lag (vgl. Abb. 2), bedenkt man allerdings die zunehmenden Debatten über

den hohen Fachkräftemangel, erscheint dieser Zuwachs zunächst erstaunlich hoch. Ruft man sich in einem nächsten Schritt allerdings die Ergebnisse aus den Vorausberechnungen zum Fachkräftebedarf in Erinnerung (vgl. Rauschenbach u.a. 2020)<sup>2</sup>, wird deutlich, dass der Personalanstieg zu gering ist, um die bestehenden Bedarfe zu decken – und dabei sind noch nicht einmal Qualitätsverbesserungen berücksichtigt, die aufgrund des Gute-Kita-Gesetzes oder landesspezifischer Neuregelungen umgesetzt werden sollen.

### Weiterhin kaum Veränderungen beim Qualifikationsniveau

Darüber hinaus stellt sich auch die Frage, ob insbesondere einschlägige Fachkräfte in das Arbeitsfeld eingestiegen sind, oder ob die personellen Zuwächse vor allem durch Personen ohne Abschlüsse oder aus anderen Bereichen erfolgt sind. Mit fast 11.500 waren etwa die Hälfte der fast 23.000 zusätzlich ins Arbeitsfeld Kita gekommenen Personen auf einschlägigem Fachschul- oder Hochschulniveau qualifiziert. Das heißt, sie sind entweder staatlich anerkannte Erzieher:innen und vergleichbar<sup>3</sup> oder haben einen einschlägigen akademischen Abschluss<sup>4</sup>. Da dieses Qualifikationsspektrum bislang den Großteil der Beschäftigten im Feld ausmachte, führt deren unterdurchschnittlicher Zuwachs dazu, dass es prozentual zu einem leichten Rückgang dieser Qualifikationen um 0,7 PP gekommen ist (2021: 72,5%; 2022: 71,8%). Solch geringe Veränderungen sind bereits seit einigen Jahren zu beobachten; zum Vergleich: Im Jahr 2012 lag der Anteil der einschlägig fachschulisch und akademisch Ausgebildeten in den Kitas noch bei 76,1% und damit 4,2 PP höher als zuletzt. Insgesamt wird deutlich, dass sich der Fachkräfteanteil weiterhin kaum verändert hat und nach wie vor sehr hoch ist.

Neben den Zuwächsen durch Fachkräfte gab es zuletzt erneut zahlreiche Neuzugänge sowohl von Personen mit einer einschlägigen berufsfachschulischen Ausbildung wie Kinderpfleger:innen oder Sozialassistent:innen (+4.401) als auch von Personen, die noch in der Berufsausbildung sind (+3.472), und schließlich von Personen mit sonstigen Abschlüssen (+2.664). Diese hohen Zuwächse führen dazu, dass diese Personengruppen relativ gesehen in geringem Maße an Bedeutung gewonnen haben. Im Vorjahresvergleich sind diese 3 Gruppen zwar prozentual in gleicher Weise bedeutsamer geworden. Im 10-Jahresvergleich zeigt sich jedoch, dass vor allem Personen, die sich noch in der Berufsausbildung befinden, den höchsten prozentualen Zuwachs erlangt haben und die Anteile der weiteren Qualifikationen konstant geblieben sind. Lag der Anteil der Personen in Ausbildung im

2 Entsprechend dieser Berechnung würden vor allem in Westdeutschland höhere jährliche Zuwächse benötigt als in den zurückliegenden Jahren hinzugekommen sind.  
 3 Neben den Erzieher:innen fallen unter diese Kategorie auch Heilpädagog:innen, Heilerzieher:innen und Heilerziehungspfleger:innen.  
 4 Zu den Personen mit einschlägig akademischem Abschluss zählen Dipl.-Sozialpädagog:innen, Dipl.-Sozialarbeiter:innen, Dipl.-Pädagog:innen, Dipl.-Erziehungswissenschaftler:innen, Dipl.-Heilpädagog:innen und jeweils vergleichbare Abschlüsse (bspw. auf Bachelor- oder Master-niveau) sowie staatlich anerkannte Kindheitspädagog:innen (Bachelor und Master).

Jahr 2012 lediglich bei 1,2% des Personals in Kitas, waren es zuletzt immerhin 5,0%. Somit wird deutlich, dass sich die Veränderung der Ausbildungsformate – weg von der vollzeitschulischen hin zu praxisintegrierter oder Teilzeitausbildung mit gleichzeitiger Praxistätigkeit auch in der Zusammensetzung des Kita-Personals niederschlägt.

### Weiterer Rückgang der Kindertagespflegepersonen, aber erneut Anstieg der Großtagespflege

Zum Stichtag 01.03.2022 waren bundesweit 41.864 Kindertagespflegepersonen tätig und damit 1.159 Personen weniger als noch im Vorjahr. Damit kam es bereits im zweiten Jahr in Folge zu vergleichsweise hohen Rückgängen, nachdem die Kindertagespflege zunächst ab Beginn des Beobachtungszeitraums 2006 bis 2013 stärkere Zuwächse zu verzeichnen hatte und danach bis 2020 relativ stabil blieb. Inwiefern es sich bei den jüngsten Rückgängen vor allem um Ausstiege aus dem Feld aufgrund von erschwerten Bedingungen aufgrund der Coronapandemie handelt oder weitere Einflussfaktoren eine Rolle spielen, lässt sich auf dieser Datenbasis nicht klären.

Blickt man auf die einzelnen Länder, so zeigt sich, dass die Anzahl der Kindertagespflegepersonen lediglich im Saarland (+20) und in Rheinland-Pfalz (+13) leicht gestiegen ist. In allen anderen Ländern gab es im Jahr 2022 weniger Kindertagespflegepersonen als im Jahr zuvor. Der höchste zahlenmäßige Rückgang lässt sich – etwas überraschend – in Nordrhein-Westfalen (-289) beobachten, dem Land, das in den zurückliegenden Jahren als einziges Land einen deutlichen Ausbau in der Kindertagespflege vorzuweisen hatte. Weitere hohe Rückgänge bei den Kindertagespflegepersonen zeigen sich in Baden-Württemberg (-176), Niedersachsen (-163) und in Sachsen (-140). Die höchsten anteiligen Rückgänge finden sich in den 3 ostdeutschen Ländern Mecklenburg-Vorpommern (-11,7%), Sachsen (-9,0%) und Thüringen (-8,4%), also erneut dort, wo die Beteiligungsquote der unter 3-Jährigen im Bundesvergleich besonders hoch ist und gleichzeitig

die Bevölkerung in dieser Altersgruppe derzeit am stärksten zurückgeht. Das könnte möglicherweise ein Hinweis darauf sein, dass Eltern, wenn sie die Wahl haben, eher eine Kita als eine Kindertagespflege nutzen. Dieser These muss allerdings an anderer Stelle weiter nachgegangen werden.

Obwohl im Jahr 2022 weniger Kindertagespflegepersonen im Feld tätig waren als im Jahr 2021, ist die Anzahl der Tagespflegepersonen in der Großtagespflege gestiegen und erreicht mit 11.091 Personen einen neuen Höchststand. Damit ist mittlerweile etwa jede vierte Kindertagespflegeperson in einer Großtagespflegestelle tätig. Zum Vergleich: 10 Jahre zuvor war es nur etwa jede zehnte Kindertagespflegeperson. Damit wird die Kindertagespflege immer stärker zu einer Form, in der nicht mehr nur Einzelpersonen die Betreuung und Bildung junger Kinder übernehmen, sondern sich zunehmend mindestens 2 Kindertagespflegepersonen zusammenschließen.

### Ausblick

Zwischen 2021 und 2022 ist der Ausbau der Kindertagesbetreuung erneut deutlich vorangeschritten. Mit einem Plus von insgesamt knapp 76.000 zusätzlichen Kindern in Kitas setzte sich der Ausbau in der Weise fort, wie er vor der Coronapandemie zu beobachten war. Während auf Seiten der Kinder und der Einrichtungen nach wie vor stark ausgebaut wird, deutet sich beim Personal jedoch an, dass sich der Zuwachs etwas verlangsamt. Zwar können nach wie vor viele zusätzliche einschlägige Fachkräfte gewonnen werden, allerdings reicht dies nicht aus, um die umfangreichen quantitativen und qualitativen Bedarfe zu erfüllen. Zudem deutet sich ein Rückgang der Bedeutung der Kindertagespflege an, was zukünftig dazu führen könnte, dass in den Kitas noch mehr zusätzliches Personal benötigt wird, wenn die Kindertagespflege im U3-Bereich nicht in gleicher Weise ausbaut wie die Kitas.

*Lena Katharina Afflerbach/  
Christiane Meiner-Teubner*

## Konsolidierung der Hilfen zur Erziehung im Jahr 2021

Ende Oktober 2022 hat das Statistische Bundesamt die Daten zu den Hilfen zur Erziehung für das Jahr 2021 veröffentlicht. Demnach wurden insgesamt 957.603 erzieherische Hilfen für unter 27-Jährige gezählt – etwa 5.400 Fälle (-0,6%) weniger als im Jahr zuvor, dem ersten Jahr der Pandemie. Somit ist die Anzahl dieser Unterstützungsleistungen nach einem starken Rückgang im Jahr 2020 im zweiten Coronajahr nahezu konstant geblieben. Betrachtet man gesondert die Dynamik der neu in 2021 begonnenen Hilfen, so zeigen sich unterschiedliche Ausprägungen in Abhängigkeit von den Leistungsbereichen und den Altersgruppen auf Seiten der Adressat:innen.

### Anzahl der erzieherischen Hilfen bleibt gegenüber dem Vorjahr konstant

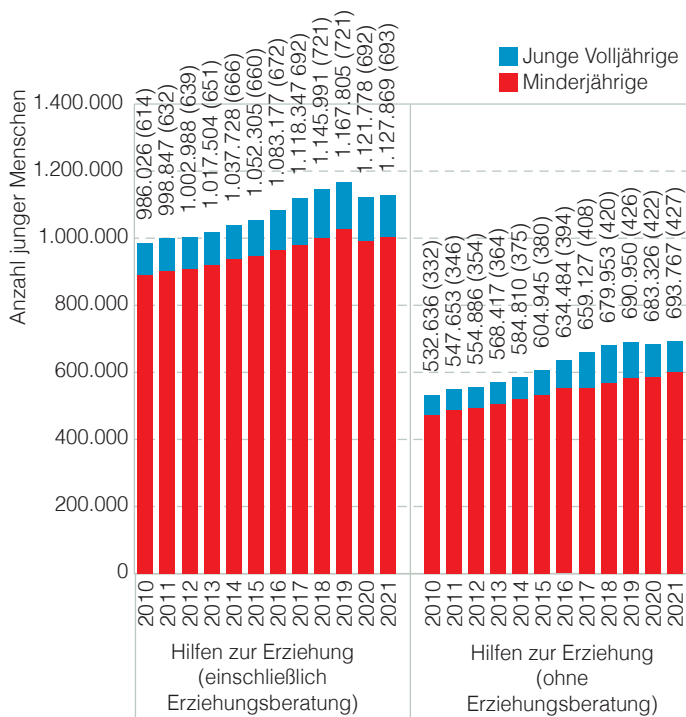
Junge Menschen und ihre Familien haben laut der amtlichen Statistik im Jahr 2021 etwas weniger Hilfen (-5.400 Fälle) in Anspruch genommen als im Vorjahr. Mit insgesamt 957.603 erzieherischen Hilfen bleibt die Gesamtzahl der Hilfen damit auf einem ähnlichen Niveau wie 2020 (-1 %) (ohne Abb.).

Trotz eines geringeren Fallzahlenvolumens wurden 2021 rund 1% mehr junge Menschen unter 27 Jahren im Vergleich zum Vorjahr erreicht; das entspricht rund 6.000 mehr als im Vorjahr und insgesamt 1.127.869 jungen Menschen (vgl. Abb. 1). Allerdings bleibt die Anzahl erreichter junger Menschen – wie auch die Anzahl der Hilfen – dennoch auf einem konstanten Niveau gegenüber dem Vorjahr und knüpft nicht an die steigende Entwicklung der Vorpandemiezeit an.



Betrachtet man nur jene Hilfen, die durch den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) organisiert werden – also ohne die Erziehungsberatung –, so zeigt sich eine Zunahme erreichter junger Menschen von rund 2%. In absoluten Zahlen ist mit knapp 694.000 jungen Menschen in den „ASD-Hilfen“ im Jahr 2021 ein neuer Höchststand erreicht worden (vgl. Abb. 1).

**Abb. 1: Junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Deutschland; 2010 bis 2021; Angaben absolut und Inanspruchnahme pro 10.000)<sup>1,2</sup>**



	Inanspruchnahme pro 10.000		Inanspruchnahme pro 10.000	
	Minderjährige	Junge Volljährige	Minderjährige	Junge Volljährige
2010	667	353	355	218
2011	683	371	369	231
2012	689	382	376	238
2013	700	395	385	252
2014	715	403	396	265
2015	710	406	400	276
2016	717	443	409	316
2017	723	533	409	403
2018	735	567	418	433
2019	751	557	427	422
2020	722	527	427	395
2021	723	521	433	387

1 Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Hilfen; Angaben absolut sowie (in Klammern) Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen.  
 2 In der Tabelle Inanspruchnahme pro unter 18-Jährige (Minderjährige) und pro 18- bis unter 21-Jährige (junge Volljährige). Mit Blick auf die Berechnung der Inanspruchnahmequoten wird auf die altersrelativierte Bezugsgröße der unter 21-Jährigen bzw. der 18- bis unter 21-Jährigen und nicht der unter 27-Jährigen zurückgegriffen, da ein Großteil der Hilfen eher die erstgenannten Altersgruppen betrifft. Das hängt mit dem regelhaften Ende von erzieherischen Hilfen spätestens mit dem 21. Lebensjahr zusammen.

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

## Zuwachs bei „ASD-Hilfen“ für Minderjährige, anhaltender Rückgang bei jungen Volljährigen

Rund 89% aller jungen Menschen in den Hilfen zur Erziehung sind minderjährig, bei 11% handelt es sich um junge Volljährige zwischen 18 und 27 Jahren (davon 80% zwischen 18 und 21 Jahren). Bei den über den ASD organisierten Hilfen (ohne Erziehungsberatung) liegt der Anteil der jungen Volljährigen mit 13% geringfügig höher.

Mit Blick auf die aktuelle Entwicklung zeichnen sich Unterschiede zwischen der Altersgruppe der Minderjährigen und der jungen Volljährigen ab. Deutlich wird das in der Betrachtung der Inanspruchnahmequote beider Altersgruppen, bei der die Fallzahlen auf die Anzahl der jeweiligen jungen Menschen in der Bevölkerung bezogen werden. Während sich die Inanspruchnahme von Hilfen für junge Volljährige zwischen 2020 und 2021 weiter reduziert hat und sich der Trend seit 2018 damit fortsetzt, hat sich die Inanspruchnahme bei Minderjährigen im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert (vgl. Abb. 1).

Betrachtet man ferner die bevölkerungsbezogene Entwicklung in den „ASD-Hilfen“, wird der rückläufige Trend für die jungen Volljährigen bestätigt. Das entspricht in absoluten Zahlen einem Rückgang von -4.011 Fällen zwischen 2020 und 2021. Dieser Rückgang ist unter anderem auf ehemalige unbegleitete ausländische Minderjährige zurückzuführen, die nach der starken Zuwanderung in den Jahren 2015 und 2016 mit zunehmendem Alter das Jugendhilfesystem wieder verlassen (vgl. Kom<sup>Dat</sup> 1/2022). Dieser Trend zeigt sich seit 2017 und hält weiterhin an.

Bei den unter 18-Jährigen wird demgegenüber mit einem Plus von 6 Inanspruchnahmepunkten nicht nur eine steigende Inanspruchnahme im Vergleich zu 2020, sondern auch ein neuer Höchststand erkennbar.

## Unterschiedliche Dynamiken in den Leistungssegmenten bei den begonnenen Hilfen

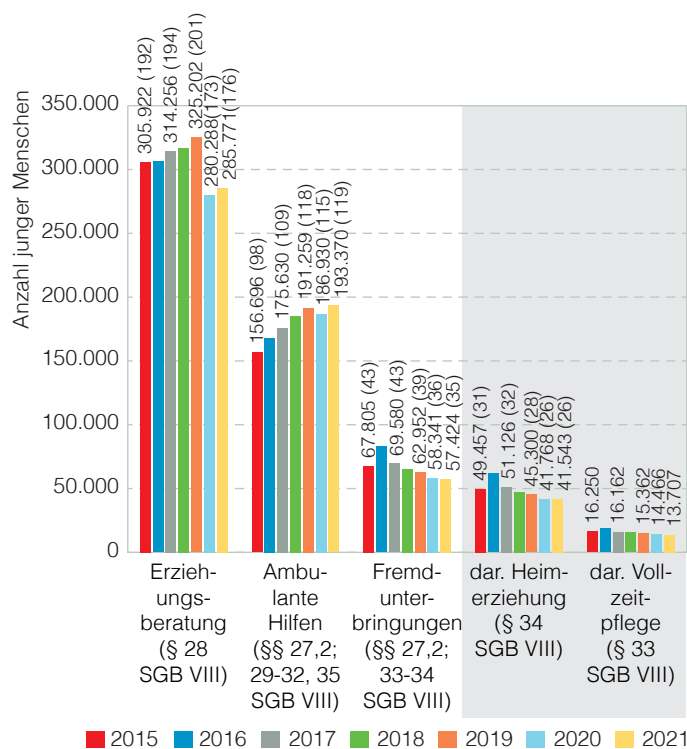
Um der Frage nach Zugängen zu und Erreichbarkeit von Familien nachzugehen, die vor allem seit Beginn der Coronapandemie von besonderem Interesse war, lohnt der Blick auf die Gewährungspraxis, also die begonnenen Hilfen zur Erziehung innerhalb eines Jahres. Hier zeigt sich ein ähnliches Bild wie bei dem zuvor beschriebenen gesamten Fallzahlenvolumen: Im Jahr 2021 wurden insgesamt 470.964 Hilfen gewährt; das sind 2% mehr als im Vorjahr. Damit bleibt die Anzahl der begonnenen Hilfen auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr und ist weiterhin geringer als der Höchststand in 2019 mit 520.813 Hilfen.

Die aktuell annähernd konstante Entwicklung in der Gewährungspraxis im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr ist sowohl durch wieder steigende Fallzahlen in der Erziehungsberatung sowie im ambulanten Bereich als auch durch rückläufige Fallzahlen in der Fremdunterbringung bedingt (vgl. Abb. 2).

Bei der Erziehungsberatung sind die Zahlen gestiegen, da durch Lockerungen der Kontaktbeschränkungen im Erhebungsjahr 2021 möglicherweise wieder mehr Beratungen in Präsenz stattfinden konnten. Es ist allerdings auch

möglich, dass die tatsächliche Anzahl an Beratungen noch höher ausgefallen ist, statistisch jedoch nicht abgebildet werden konnte. Pandemiebedingt ausgeweitete Beratungsformate, z.B. die telefonische Beratung, werden erst ab dem Datenjahr 2022 in der KJH-Statistik erfasst.

**Abb. 2: Junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Leistungssegmenten (Deutschland; 2015 bis 2021; begonnene Leistungen; Angaben absolut und Gewährung pro 10.000 der unter 21-Jährigen in Klammern)**



Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Bei der Fremdunterbringung setzt sich der rückläufige Trend der Vorpandemiezeit weiter fort. Dieser ist zum Großteil ebenfalls auf die seit einigen Jahren rückläufigen Fallzahlen bei den unbegleiteten ausländischen Minderjährigen insbesondere in der stationären Unterbringung zurückzuführen. In der Vollzeitpflege hingegen hat die Pan-

demie – wie aus der Praxis berichtet wird – offensichtlich die Akquise von Pflegefamilien durch Kontaktbeschränkungen zusätzlich erschwert; der seit 2016 anhaltende rückläufige Trend hat sich in den beiden Pandemie Jahren noch einmal beschleunigt (vgl. Abb. 2).

Im Bereich der ambulanten Hilfen zur Erziehung setzt sich das Wachstum aus der Zeit vor der Pandemie – nach einem Rückgang in 2020 – im zweiten Coronajahr wieder fort, wenngleich das Plus von 3% nicht an die Wachstumsdynamik des Zeitraums zwischen 2015 und 2018 anknüpft (jährlich +5% bis +7%). Insbesondere familienorientierte Hilfen, wie die „27,2er-Hilfen“ und die sozialpädagogischen Familienhilfen, wurden häufiger begonnen (vgl. Tabel u.a. 2022). Vor dem Hintergrund der zunehmenden Belastung von Kindern und Jugendlichen sowie ihren Eltern während der Pandemie können diese Hilfen eventuell als Reaktion auf diese Entwicklung von Seiten des ASD gesehen werden (vgl. Witte/Kindler 2022). Es ist jedoch auch plausibel, dass die aktuelle Steigerung bei den ambulanten Hilfen auf die Lockerungen von Kontaktbeschränkungen in 2021 zurückzuführen ist.

### Mehr begonnene „ASD-Hilfen“ in fast allen Altersgruppen – Rückgang bei den unter 3-Jährigen

Der starke Rückgang der begonnenen Hilfen (ohne Erziehungsberatung) im ersten Pandemiejahr 2020 hat sich in fast allen Altersgruppen bemerkbar gemacht. In jeder Gruppe mit Ausnahme der 3- bis unter 6-Jährigen wurden weniger neue Hilfen im Vergleich zu 2019 gewährt. Im Jahr 2021 zeigen sich hingegen wieder steigende Inanspruchnahmewerte. Am stärksten sind diese in den Altersgruppen der 10- bis unter 14-Jährigen und der 14- bis unter 18-Jährigen zu beobachten (vgl. Tab. 1).

Auffällig ist jedoch der Rückgang bei den unter 3-Jährigen, der deutlicher ausfällt als zwischen 2019 und 2020. Das betrifft sowohl den stationären als auch den ambulanten Bereich (ohne Abb.); bei Letzterem sind auch die beiden familienorientierten Hilfen betroffen, die im ambulanten Bereich eine Hilfeleistung sind, die sich mitunter an Familien mit kleinen Kindern richtet. Der Rückgang aller „ASD-Hilfen“ in dieser Altersgruppe ist zudem insofern bemerkenswert, als dass diese Altersgruppe zwischen

**Tab. 1: Junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung; einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Altersgruppen (Deutschland; 2019 bis 2021; begonnene Hilfen; Gewährung pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung und Veränderungen zum Vorjahr in Inanspruchnahmepunkten (in Klammern))**

Altersgruppen	Angaben absolut			Angaben pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung					
	2019	2020	2021	2019	2020	2021	2019	2020	2021
Unter 3 Jahre	33.576	33.083	31.586	141,6	140,1	(-1,5)	133,8	(-6,3)	
3 bis unter 6 Jahre	28.839	29.639	30.521	122,1	122,0	(-0,2)	125,6	(+3,6)	
6 bis unter 10 Jahre	50.532	49.313	50.618	171,0	160,5	(-10,5)	164,8	(+4,2)	
10 bis unter 14 Jahre	54.379	52.825	55.805	183,6	176,8	(-6,8)	186,7	(+10,0)	
14 bis unter 18 Jahre	59.851	55.962	58.042	197,7	185,8	(-11,9)	192,8	(+6,9)	
18 bis unter 27 Jahre	27.034	24.449	24.222	106,8	99,5	(-7,3)	100,8	(+1,3)	
Insgesamt	254.211	245.271	250.794	156,8	150,8	(-6,0)	154,2	(+3,4)	

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

2015 und 2019 noch von einem kontinuierlichen Anstieg (zwischen +1% und +6%) betroffen war (ohne Abb.).

## Ausblick

Die Hilfen zur Erziehung sind seit Langem ein Arbeitsfeld, welches sich durch kontinuierliche – wenn auch moderate – Anstiege ausgezeichnet hat; durch erhöhte Bedarfe seitens der Gruppe der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen sogar auch mit zwischenzeitlich außergewöhnlichen Zuwächsen. Durch die Pandemie im Jahr 2020 zeigte sich erstmalig ein deutlicher Rückgang der Fallzahlen (vgl. Kom<sup>Dat</sup> 1/2022). Die Entwicklung im zweiten Coronajahr knüpft anders als beispielsweise bei den „35a-Hilfen“ (vgl. Tabel i.d.H.) nicht an die vorpandemische steigende Entwicklung an. Im Gegenteil: Die Fallzahlen konsolidieren sich 2021 auf einem geringeren Niveau im Vergleich zu der Vorpandemiezeit. Es ist zu vermuten, dass es vor dem Hintergrund der erneut stark steigenden Inobhutnahmehzahlen aufgrund unbegleiteter Einreisen ausländischer Minderjähriger dabei nicht bleiben wird (vgl. Kom<sup>Dat</sup> 2/2022).

Darüber hinaus gilt es, die Spuren, welche die Pandemie sowohl bei jungen Menschen und ihren Familien (vgl.

Bujard u.a. 2021; Calvano u.a. 2021) als auch im Hilfesystem selbst hinterlassen hat, weiter und genauer in den Blick zu nehmen. Der auffällige Rückgang bei Familien mit Kindern unter 3 Jahren macht auf den ersten Blick stutzig und wirft Fragen auf.

Der Blick sollte hier auf die Gesamtheit der Kinder- und Jugendhilfe gerichtet werden, denn auch die Analysen anderer Teilstatistiken, wie Inobhutnahmen und Gefährdungseinschätzungen gem. § 8a SGB VIII, weisen bei dieser besonders schutzbedürftigen Altersgruppe der unter 3-Jährigen während der Coronazeit Rückgänge aus (vgl. Kom<sup>Dat</sup> 2/2022). Aufschluss könnten möglicherweise weitere Analysen zu anregenden Personen/Institutionen sowie den genannten Gründen für die Hilfgewährung geben. Auch kritisch in den Blick genommen werden sollte in diesem Zusammenhang die Frage nach Kooperationen und deren Bedeutung, allen voran die mit dem Gesundheitswesen, welches für den Zugang zum Hilfesystem für Familien mit sehr jungen Kindern eine besonders große Rolle spielt (vgl. Kom<sup>Dat</sup> 3/2013).

*Agathe Tabel/Valentin Frangen*

## „35a-Hilfen“ im Jahr 2021 – starke Zunahme begonnener Eingliederungshilfen

Nachdem im ersten Coronajahr 2020 für die Eingliederungshilfen für junge Menschen mit einer (drohenden) seelischen Behinderung gem. § 35a SGB VIII im Vergleich zu den Vorjahren die geringste Wachstumsquote zu beobachten war (vgl. Kom<sup>Dat</sup> 3/2021), sind die Fallzahlen im Jahr 2021 wieder stärker gestiegen. Zudem verzeichnen die begonnenen „35a-Hilfen“ im Jahr 2021 nach ihrem erstmaligen Rückgang im Vorjahr den höchsten absoluten Anstieg seit Beginn ihrer Erfassung in der amtlichen Statistik.

### Die Inanspruchnahme der „35a-Hilfen“ steigt wieder stärker als im Vorjahr

Für das Jahr 2021 weist das Statistische Bundesamt deutschlandweit in der Summe aus andauernden und beendeten Hilfen 142.885 Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII aus, 11.188 mehr als 2020 (+8%). Damit hat die Wachstumsdynamik im Vergleich zu der Entwicklung zwischen 2019 und 2020 (+6%) wieder zugenommen. Das zeigt sich auch mit Blick auf die Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen, die um 8 Inanspruchnahmepunkte etwas stärker gestiegen ist als noch ein Jahr zuvor (+6 Inanspruchnahmepunkte) (ohne Abb.).

Diese Entwicklung ist u.a. darauf zurückzuführen, dass deutlich mehr Eingliederungshilfen beendet wurden (+11%) als noch im Vorjahr 2020 (+3%), während die prozentuale Veränderung bei den zum 31.12.2021 andauernden Hilfen mit +8% ähnlich hoch ausfällt wie zwischen 2019 und 2020 (+7%).

### Stärkster Anstieg der begonnenen „35a-Hilfen“ seit 2008

Im Vergleich zu der Betrachtung der Inanspruchnahme ist die Entwicklung in der Gewährungspraxis bei den be-

gonnenen Hilfen noch auffälliger. Während 2020 – also im ersten Coronajahr – die „35a-Hilfen“ seit Beginn ihrer Erfassung in der amtlichen Statistik erstmals rückläufig gewesen sind (vgl. in der Gesamtschau Kom<sup>Dat</sup> 3/2021), sind sie im Jahr 2021 wieder deutlich gestiegen (+13%) (ohne Abb.). Mehr noch: Mit einem Plus von rund 5.300 Hilfen handelt es sich um den stärksten Anstieg seit 2008. Darin stellt der ambulante Bereich mit 97% den größten Anteil dar. Auch die prozentuale Entwicklung (+16%) ist die höchste im ambulanten Bereich seit der statistischen Erfassung der Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII (vgl. Abb. 1).<sup>1</sup>

Zwischen 2019 und 2020 wurde deutlich, dass sich die rückläufigen Entwicklungen nicht einheitlich in Deutschland vollzogen haben. Während in der Hälfte der Länder Rückgänge zu beobachten waren, war die andere Hälfte von Zunahmen betroffen (vgl. Kom<sup>Dat</sup> 3/2021). Mit Blick auf die aktuelle Entwicklung zeigt sich vor dem Hintergrund der Lockdowns im Jahr 2020 und Anfang 2021 sowie den darauffolgenden Lockerungen im Jahr 2021 wieder

<sup>1</sup> Zwar wurden vor dem Hintergrund der modifizierten Statistik zu den Einzelfallhilfen die ersten Daten bereits für das Jahr 2007 erhoben. Aufgrund der Umstellung der damaligen Statistik und der damit einhergehenden verminderten Datenqualität wird in Zeitreihen das Jahr 2007 allerdings nicht berücksichtigt.

ein deutlicher Anstieg der „35a-Hilfen“ und damit u.a. ein „Nachholeffekt“ in den Ländern, die noch im ersten Coronajahr von rückläufigen Fallzahlen betroffen gewesen sind.

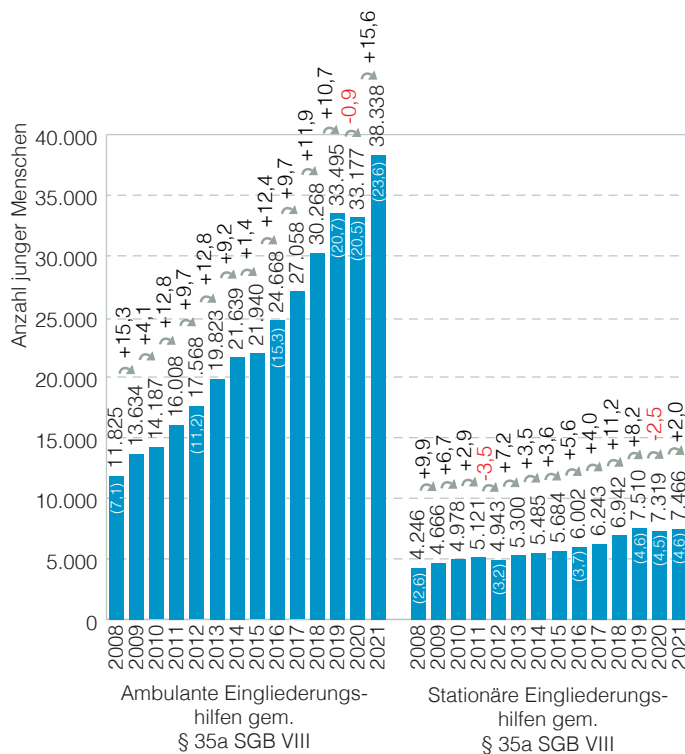
Dies trifft insbesondere auf die Länder Nordrhein-Westfalen (+2.061) und Baden-Württemberg (+1.030) zu. Dieses Bild knüpft somit an den flächendeckenden Ausbau der „35a-Hilfen“ der beiden Vorjahre vor Ausbruch der Coronapandemie an (vgl. Abb. 2). Einzig Brandenburg weist aktuell einen Fallzahlenrückgang auf, ist aber auch das Land, welches zwischen 2019 und 2020 mit einem Plus von 542 den mit Abstand höchsten Anstieg zu verzeichnen hatte.

### „Nachholeffekte“ bei den unter 14-Jährigen – Jugendliche gewinnen an Bedeutung bei ambulanten Hilfen

Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung werden seit Jahren hauptsächlich von jungen Menschen zwischen 6 und unter 14 Jahren, also im Grundschulalter und zu Beginn der weiterführenden Schulen, in Anspruch genommen (vgl. Fendrich u.a. 2021, S. 91).

Während der Schulschließungen im ersten Coronajahr lässt sich vor allem bei den unter 14-Jährigen ein Rückgang der begonnenen ambulanten „35a-Hilfen“ beobachten (vgl. Tab. 1). Im Jahr 2021 – einhergehend mit den Lockerungen der Beschränkungen – haben nicht nur die Fallzahlen bei dieser Altersgruppe im ambulanten Bereich wieder zugenommen. Auch sind überproportionale Zunahmen insbesondere bei den Jugendlichen im Alter von 14 bis unter 18 Jahren festzustellen.

Abb. 1: Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII (einschl. Eingliederungshilfen für junge Volljährige) nach Leistungssegmenten (Deutschland; 2008 bis 2021; begonnene Hilfen; Ang. abs. und jährliche Entwicklung in %, Gewährung pro 10.000 der unter 21-J. in Klammern)



Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

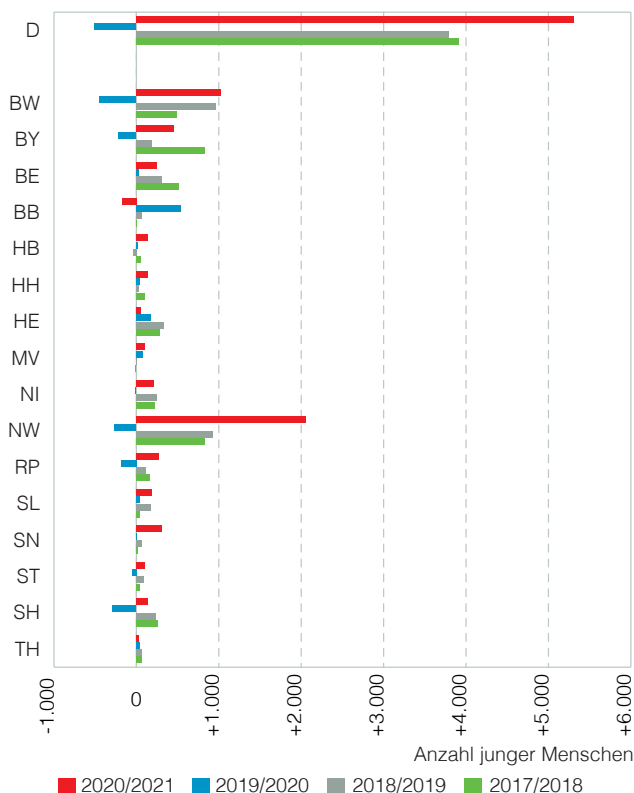
Tab. 1: Ambulante und stationäre Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII (einschl. Eingliederungshilfen für junge Volljährige) nach Alter (Deutschland; 2017 bis 2021; begonnene Hilfen; Angaben abs. und jährliche Entwicklung in %)

Altersgruppen	Fallzahlen absolut					Jährliche Entwicklung in %			
	2017	2018	2019	2020	2021	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021
Ambulante Hilfen									
Unter 6 J.	1.478	1.330	1.463	1.230	1.742	-10,0	+10,0	-15,9	+41,6
6 bis unter 10 J.	11.723	13.305	14.527	14.233	16.073	+13,5	+9,2	-2,0	+12,9
10 bis unter 14 J.	9.334	10.493	11.965	11.777	13.199	+12,4	+14,0	-1,6	+12,1
14 bis unter 18 J.	2.988	3.324	3.693	3.938	4.956	+11,2	+11,1	+6,6	+25,9
18 bis unter 27 J.	1.535	1.816	1.847	1.999	2.368	+18,3	+1,7	+8,2	+18,5
Insgesamt	27.058	30.268	33.495	33.177	38.338	+11,9	+10,7	-0,9	+15,6
Stationäre Hilfen									
Unter 6 J.	120	93	110	120	105	-22,5	+18,3	+9,1	-12,5
6 bis unter 10 J.	869	951	1.076	970	923	+9,4	+13,1	-9,9	-4,8
10 bis unter 14 J.	1.435	1.604	1.808	1.702	1.685	+11,8	+12,7	-5,9	-1,0
14 bis unter 18 J.	2.372	2.544	2.622	2.673	2.674	+7,3	+3,1	+1,9	0,0
18 bis unter 27 J.	1.447	1.750	1.894	1.854	2.079	+20,9	+8,2	-2,1	+12,1
Insgesamt	6.243	6.942	7.510	7.319	7.466	+11,2	+8,2	-2,5	+2,0

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen



Abb. 2: Entwicklung der Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII (einschl. Eingliederungshilfen für junge Volljährige) im Vergleich zum Vorjahr (Länder; 2017/2018 bis 2020/2021; begonnene Hilfen; Angaben absolut)



Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Seit 2013 zeichnet sich ohnehin eine Trendwende ab, wonach die Anzahl der Fälle dieser Altersgruppe im ambulanten nicht nur absolut höher liegt als im stationären Bereich, sondern auch stärker an Bedeutung gewonnen hat (ohne Abb.) – und das auch während der Pandemie.

## Ausblick

Bei den Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII handelt es sich seit Jahren um ein stark expandierendes Handlungsfeld. Der Beginn der Coronapandemie im Jahr 2020 und die damit einhergehenden Kontaktbeschränkungen und Schulschließungen haben eindeutige Spuren bei den „35a-Hilfen“ hinterlassen (vgl. Kom<sup>Dat</sup> 3/2021). Immerhin verbergen sich dahinter im ambulanten Bereich viele Schulbegleitungen (vgl. Fendrich u.a. 2018, S. 47ff.). Mit den Lockerungen im Jahr 2021 zeigen sich vor dem Hintergrund des erneuten und höchsten Fallzahlenanstiegs – insbesondere in der ambulanten Gewährungspraxis – nicht nur „Nachholeffekte“, u.a. bei schulischen Problemen (z.B. Legasthenie/Dyskalkulie), wie aus der Praxis berichtet wird, sondern womöglich auch Reaktionen auf seelische Belastungen sowohl von Kindern als auch Jugendlichen durch die Pandemie selbst (vgl. Zok/Roick 2022; Ravens-Sieberer u.a. 2022b).

Insbesondere die seelische Belastung der Gruppe der Jugendlichen scheint während der Pandemie im ambulanten Bereich stärker ins Blickfeld gerückt zu sein. Weiterführende Analysen, z.B. zum Geschlecht, zum Ort der Durchführung oder auch zu den Gründen für die Hilfestellung, könnten hier weitere Erkenntnisse über diese Adressat:innengruppe liefern.

Darüber hinaus stellt sich grundsätzlich die Frage, wohin die Reise dieser Expansionsgeschichte noch geht, zumal sich die Eingliederungshilfen nach SGB IX mit aktuell knapp 296.000 minderjährigen Leistungsempfänger:innen ebenfalls durch einen starken Anstieg auszeichnen (vgl. Froncek/Röhm i.d.H.). Eine Zusammenführung zweier so wachstumsstarker Handlungsfelder im Rahmen der „inklusiven Lösung“ wird schon allein aufgrund ihrer jeweiligen Größenordnung zu einer Herausforderung für die Kinder- und Jugendhilfe.

Agathe Tabel

## Eingliederungshilfen nach SGB IX im Jahr 2021 – Anstieg der Leistungen für Minderjährige

In Folge der Einführung des Bundesteilhabegesetzes in Gestalt des SGB IX werden seit 2020 auch Daten für eine neue amtliche Statistik der Eingliederungshilfen bereitgestellt. Diese wurde in Kom<sup>Dat</sup> (3/2021) bereits vorgestellt. Seit Sommer 2022 liegen mit dem Berichtsjahr 2021 zum zweiten Mal entsprechende Daten vor. Zur Orientierung über zukünftiges Klientel und zugehörige Leistungen ist es vor dem Hintergrund einer angestrebten Zusammenführung der Eingliederungshilfen für junge Menschen mit Behinderung in das SGB VIII – die sogenannte „inklusive Lösung“ – notwendig, sich neben den Daten zur Eingliederungshilfe nach SGB VIII (siehe Tabel i.d.H.) auch mit denen des SGB IX auseinanderzusetzen.

### Überproportionaler Anstieg von Leistungen zur medizinischen Rehabilitation – nur in 2 Ländern Rückgänge der Eingliederungshilfen

Das SGB IX beinhaltet die Regelungen zur Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gesellschaft. In § 5 SGB IX werden dazu insgesamt 5 Leistungsgruppen aufgeführt, von denen die folgenden 4

gem. § 144 SGB IX in der Eingliederungshilfestatistik erfasst werden: Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, Leistungen zur Teilhabe an Bildung sowie Leistungen zur sozialen Teilhabe. Die fünfte Leistungsgruppe der unterhaltssichernden und anderen ergänzenden Leistungen wird über das SGB XII erbracht, weswegen sie in der SGB IX Statistik nicht erfasst wird. Durch die Veröffentlichung der Zahlen aus 2021 ist ein erster Jahresvergleich für unter 18-jährige

Tab. 1: Eingliederungshilfeleistungen nach SGB IX für unter 18-jährige Empfänger:innen nach Leistungsgruppen und Geschlecht (Deutschland; 2020 und 2021; im Laufe des Berichtsjahres<sup>1</sup>; Angaben absolut; Veränderungen zum Vorjahr in % in Klammern)<sup>2, 3</sup>

Leistungsgruppen	2020			2021		
	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich
Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	18.255	12.545	5.710	27.135 (+49%)	18.875 (+50%)	8.260 (+45%)
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	-	-	-	5	-	5
Leistungen zur Teilhabe an Bildung	80.925	52.930	27.995	83.075 (+3%)	54.350 (+3%)	28.725 (+3%)
Leistungen zur sozialen Teilhabe	190.555	127.745	62.810	203.305 (+7%)	136.755 (+7%)	66.550 (+6%)
Insgesamt	273.700	181.975	91.730	295.530 (+8%)	197.240 (+8%)	98.295 (+7%)

1 Im Laufe des Jahres enthält: Im Jahr begonnene, laufende und beendete Hilfen.

2 In der Tabelle werden unter „Insgesamt“ die Empfänger:innen der Leistungen von Eingliederungshilfen nach SGB IX ausgewiesen. Sofern Mehrfachzählungen aufgrund der Meldungen erkennbar waren, werden diese in dem Gesamtergebnis ausgeschlossen. Bei den Leistungsgruppen werden Empfänger:innen mehrerer Leistungen bei jeder Leistungsgruppe gezählt, sodass in der Statistik sowohl die Anzahl der Personen als auch der Leistungen ausgewiesen werden.

3 Dabei gilt zu berücksichtigen, dass mögliche Untererfassungen durch die Umstellung der Statistik zum 01.01.2020 zu einer Verzerrung der Daten geführt haben können (vgl. Statistisches Bundesamt 2022).

Quelle: StaBa: Sozialleistungen – Statistik der Empfänger von Eingliederungshilfe (SGB IX); versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Leistungsempfänger:innen in diesen 4 Leistungsgruppen möglich (vgl. Tab. 1).

Leistungen zur medizinischen Rehabilitation umfassen ärztliche und nicht ärztliche/therapeutische Leistungen als stationäre oder ambulante Behandlungen in Rehabilitationseinrichtungen, aber bspw. auch Früherkennung und Frühförderung, Hilfsmittel (Rollstühle, Orthesen, Hörgeräte etc.) oder Heilmittel (Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie) und Psychotherapie.

Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben sollen die Erwerbsfähigkeit von Menschen mit Behinderungen erhalten, verbessern, herstellen oder wiederherstellen. Dies umfasst Maßnahmen wie berufliche Eingliederung, Berufsvorbereitung/Grundausbildung, Berufsausbildung, betriebliche Qualifizierung im Rahmen unterstützter Beschäftigung oder Weiterbildung, aber auch Hilfen, die eine angemessene, geeignete Beschäftigung oder selbstständige Tätigkeit ermöglichen oder erhalten. Dazu gehören u.a. Hilfsmittelversorgung und Arbeitsplatzanpassungen sowie Arbeitsassistenten.

Zu den Leistungen zur Teilhabe an Bildung gehören Hilfen zur Schulbildung (vorwiegend Assistenz in der Schule oder in der Nachmittagsbetreuung, aber auch bspw. Beförderungskosten, heilpädagogische Maßnahmen oder Hilfsmittel), Hilfen zur schulischen Berufsausbildung, Hilfen zur Hochschulbildung sowie Hilfen zur schulischen und hochschulischen beruflichen Weiterbildung.

Bei den vielfältigen Leistungen zur sozialen Teilhabe handelt es sich um Leistungen für Wohnraum, Assistenzleistungen, heilpädagogische Leistungen, Leistungen zur Betreuung in einer Pflegefamilie, Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten, Leistungen zur Förderung der Verständigung, Leistungen zur Mobilität, Hilfsmittel und Besuchsbeihilfen.

Im Vergleich der Berichtsjahre 2020 und 2021 ist ein Anstieg der Eingliederungshilfeleistungen sowohl insgesamt (+8%) als auch innerhalb der einzelnen Leistungsgruppen zu verzeichnen. Der höchste Anstieg wird bei

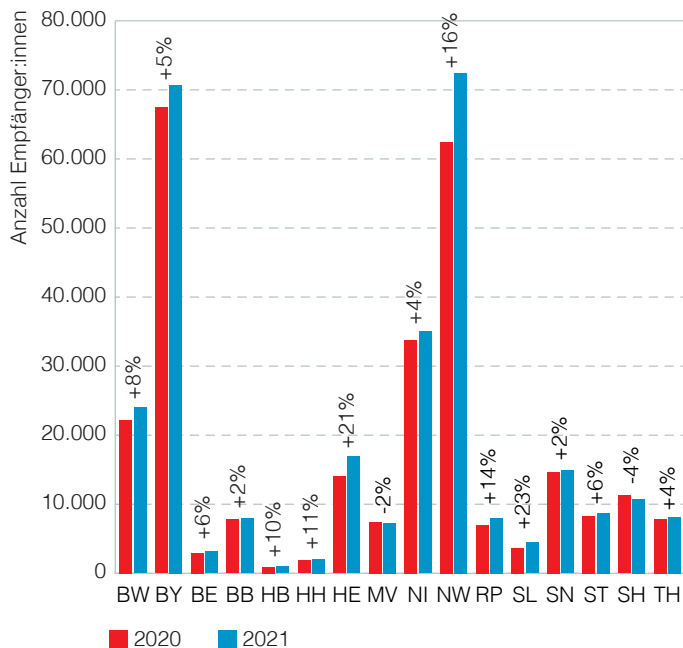
den Leistungen zur medizinischen Rehabilitation deutlich (+49%). Die Leistungen zur sozialen Teilhabe, die weiterhin den größten Bereich der Eingliederungshilfeleistungen ausmachen, sind im Jahresvergleich um 7% gestiegen, die Leistungen zur Teilhabe an Bildung um 3% und in den Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben werden für 2021 5 Empfänger:innen gezählt (im Vergleich zu keinen Nennungen in 2020). In Bezug auf die altersgleiche Bevölkerung hat die Inanspruchnahme von Eingliederungshilfen ebenfalls zugenommen (von 199 in 2020 auf 213 in 2021 pro 10.000 der unter 18-Jährigen).

Der auffällige Anstieg der Leistungen zur medizinischen Rehabilitation ist möglicherweise auf die Folgen der Coronapandemie zurückzuführen. Auch wenn dieser Zusammenhang noch nicht direkt belegt wurde, so zeigen verschiedene Studien neben Folgen wie den sogenannten Long Covid Symptomen (vgl. Töpfner u.a. 2022) auch einen Zuwachs an psychischen Belastungen bei Kindern und Jugendlichen durch die Coronapandemie auf. Dieser Zuwachs könnte einen erhöhten Bedarf an Leistungen zur medizinischen Rehabilitation begründen. Sowohl die COPSY-Studie (vgl. Ravens-Sieberer u.a. 2022a) als auch Alt, Reim und Walper (2022) berichten mit Daten aus der AID:A-Studie 2020 Corona Add:On und dem deutschen Beziehungs- und Familienpanel („pairfam“) von erhöhten akuten Belastungsreaktionen, posttraumatischen Belastungsstörungen, Depressionen und Angstsymptomen sowie psychosomatischen Beschwerden als Folgen der Pandemie und damit einhergehender Isolation. Altersunabhängig wird von vermehrten psychotherapeutischen Behandlungen sowie stationären Aufnahmen in medizinischen Rehabilitationseinrichtungen ausgegangen und spezifische Rehabilitationskonzepte wurden entwickelt (vgl. BAR 2022). Dies könnte ein Hinweis auf entsprechende Zusammenhänge sein, ist aber in den Folgejahren differenzierter zu beobachten.

Im Vergleich der Länder für das Jahr 2021 zeigt sich sowohl absolut, aber auch relativ zur jeweiligen Bevölke-

Größe, dass die meisten Leistungen in den flächen- bzw. bevölkerungsreichsten Ländern gewährt wurden: Nordrhein-Westfalen (72.405 bzw. 238 unter 18-Jährige pro 10.000), Bayern (70.695 bzw. 321 unter 18-Jährige pro 10.000) und Niedersachsen (34.995 bzw. 259 unter 18-Jährige pro 10.000). Die Länder mit den wenigsten Eingliederungshilfen sind entsprechend die Stadtstaaten Bremen (995 bzw. 88 unter 18-Jährige pro 10.000), Hamburg (2.060 bzw. 65 unter 18-Jährige pro 10.000) und Berlin (3.160 bzw. 51 unter 18-Jährige pro 10.000). Im Vergleich der beiden Erhebungsjahre 2020 und 2021 lässt sich der größte Zuwachs an gewährten Eingliederungshilfeleistungen beobachten im Saarland (+23%, von 3.650 auf 4.485), in Hessen (+21%, von 14.020 auf 16.900) und in Nordrhein-Westfalen (+16%, von 62.465 auf 72.405). Hingegen lässt sich der niedrigste Zuwachs in Brandenburg (+2%, von 7.800 auf 7.935) und Sachsen (+2%, von 14.630 auf 14.900) feststellen. Gar ein Rückgang der Eingliederungshilfeleistungen zeigt sich in Mecklenburg-Vorpommern (-2%, von 7.445 auf 7.260) und in Schleswig-Holstein (-4%, von 11.270 auf 10.785) (vgl. Abb. 1).

**Abb. 1: Eingliederungshilfen der U18-Jährigen nach SGB IX (Länder; 2020 und 2021; im Laufe des Berichtsjahres; Angaben absolut und Veränderung zum Vorjahr in %)**



Quelle: StaBa: Sozialleistungen – Statistik der Empfänger von Eingliederungshilfe (SGB IX); versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

## Adressat:innen von Eingliederungshilfen sind vor allem Jungen

Eine weitere Besonderheit zeigt sich, wenn man die minderjährigen Empfänger:innen von Eingliederungshilfen nach dem Geschlecht vergleicht. In allen Leistungsgruppen wird ein Verhältnis von 2:1 zugunsten der männlichen gegenüber den weiblichen Empfänger:innen deutlich. In Hinblick auf den relativen Zuwachs der Leistungen von 2020 auf 2021 zeigt sich, dass diese gleich stark steigen (männlich +8%; weiblich +7%) – das Geschlechterverhältnis bleibt somit stabil. Das beschriebene Ungleichgewicht

ist aus der Sozialhilfestatistik und auch den Eingliederungshilfen der Kinder- und Jugendhilfestatistik (vgl. Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik 2019) bekannt. Das gilt bereits für Kinder ab einem Alter von 3 Jahren, die Kindertageseinrichtungen besuchen und/oder heilpädagogische Leistungen erhalten, setzt sich im Schulalter fort und ändert sich erst im späten Erwachsenenalter (vgl. BMAS 2021; Marks 2011; Schildmann 2013). Frühe Diagnostik im medizinischen, psychologischen und pädagogischen Bereich sowie gesellschaftliche Vorstellungen und soziale Beurteilungskriterien in Bezug auf Leistung, Verhalten oder Normalität geben Anhaltspunkte für diese Entwicklung (vgl. Marks 2011; Schildmann 2013).

## Ausblick

Sowohl die Eingliederungshilfen nach SGB IX als auch die Eingliederungshilfen nach SGB VIII (vgl. Tabel i.d.H.) stellen ein stetig wachsendes Feld dar. Auch wenn auf Grundlage der Erhebungsjahre 2020 und 2021 noch kein Trend für die Eingliederungshilfe nach SGB IX abgeleitet werden kann, so lässt sich doch ein Zuwachs der einzelnen Leistungsarten beobachten. Dieser Zuwachs konnte auch bereits in der früheren Statistik der Eingliederungshilfen nach SGB XII beobachtet werden (vgl. Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik 2019) und knüpft somit an die allgemeine Entwicklung steigender Leistungszahlen an.

Aktuell ist insbesondere der Zuwachs bei den Leistungen zur medizinischen Rehabilitation auffällig und ein Zusammenhang mit den Folgen der Coronapandemie erscheint möglich. Die weitere Entwicklung dieser Folgen ist kurzfristig nicht absehbar. Ferner müssen künftig Daten aus weiteren Bundesstatistiken, wie der Krankenhausstatistik hinzugezogen werden, um die Dynamik umfassend nachvollziehen zu können.

Begründungen für die beobachteten Geschlechterunterschiede in den Eingliederungshilfen nach SGB IX – Jungen insgesamt mit einem Verhältnis zu Mädchen von 2:1 – sind bislang wenig erforscht oder aus wissenschaftlicher Sicht zumindest fragwürdig (vgl. Schildmann 2013). Solche Ansätze sind bspw., dass Jungen eher anfällig für Traumata oder Krankheit seien als Mädchen, dass sie Gefühle eher externalisieren als Mädchen oder dass das Schulsystem zunehmend „verweibliche“ (Lehrerinnenquote) (vgl. OECD 2003). An dieser Stelle werden künftig Forschungsarbeiten zu leisten sein, die die möglichen Dynamiken zwischen Geschlecht, Alter und der Definition von Behinderung beleuchten (vgl. Schildmann 2013).

Mit Blick auf die inklusive Lösung und der damit einhergehenden Vorbereitung auf eine Umstellung von Verwaltungsstruktur und Fallbearbeitung ist der frühzeitige Blick auf die Fallzahlen und Entwicklungen der Eingliederungshilfen insgesamt – also auch der nach SGB IX – unerlässlich. Auch wird es sich lohnen, den Blick künftig auf weitere Träger und entsprechende Statistiken der Eingliederungshilfe nach § 6 SGB IX auszuweiten, bspw. die gesetzlichen Krankenkassen, die Agentur für Arbeit. Diese sind zwar von der inklusiven Lösung nicht direkt berührt, dennoch werden sie als weitere Schnittstelle eine wichtige Rolle für die öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe spielen.

Benjamin Froncek/Ines Röhm

# Zwischen Expansion und Heterogenität – das Personal der Kinder- und Jugendhilfe

Üblicherweise finden Debatten und empirische Analysen in der Kinder- und Jugendhilfe in jüngerer Zeit fein säuberlich getrennt nach Arbeitsfeldern statt. Unfreiwillig befördert wird diese Vorgehensweise beim Rückgriff auf amtliche Daten auch dadurch, dass trotz eines gemeinsamen gesetzlichen Rahmens im SGB VIII die Einrichtungs- und Personalstatistik der Statistischen Ämter seit 2006 in 2 getrennte Erhebungen aufgeteilt ist. Damit aufgrund dessen die Kinder- und Jugendhilfe nicht immer noch stärker zergliedert und der Blick zu wenig auf deren Gesamtlage gerichtet wird, soll nachfolgend der Akzent auf das Personal insgesamt sowie ein vergleichender Blick auf die wichtigsten Arbeitsfelder gerichtet werden. Dabei stehen die Themen Wachstumsdynamik, Art und Umfang der Beschäftigung sowie das Qualifikationsniveau des Personals im Mittelpunkt.

## Erhebliche Personaldynamiken in diesem Jahrhundert

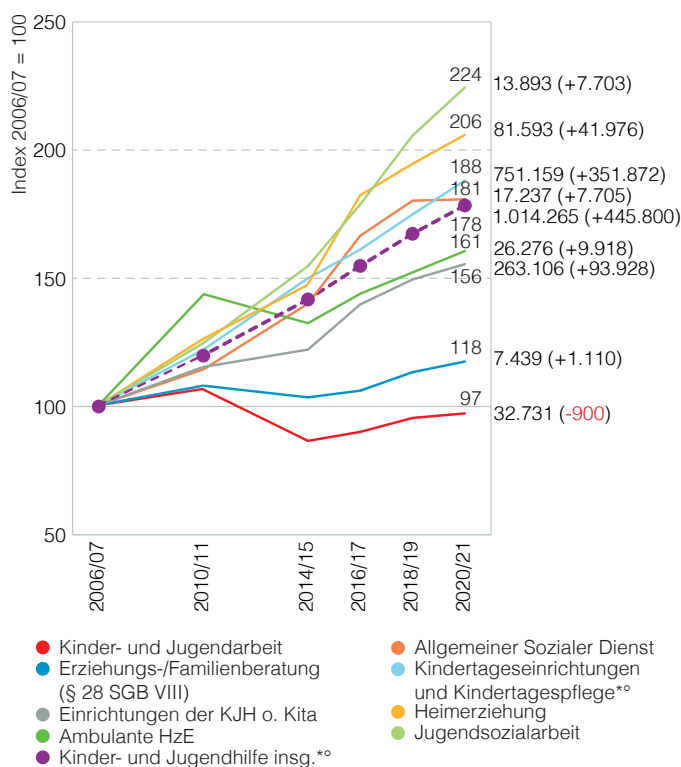
Wie bereits in Kom<sup>Dat</sup> 1/2022 berichtet, wurde 2020/21 beim Personalvolumen in der Kinder- und Jugendhilfe ein neuer Höchststand erreicht. Insgesamt – inklusive des Personals in den Bereichen Hauswirtschaft und Technik – waren zuletzt zusammen 1.152.621 Personen in der Kinder- und Jugendhilfe beschäftigt. Von diesen arbeiteten 138.356 im Bereich Hauswirtschaft und Technik, während 1.014.265 dem pädagogischen oder Verwaltungspersonal zugerechnet werden können. Gegenüber 2006/07 entspricht dies einem Zuwachs um 77% bzw. 500.000 Personen in der Kinder- und Jugendhilfe insgesamt in diesem Zeitraum, was einen durchschnittlichen Anstieg von rund 35.000 Beschäftigten pro Jahr bedeutet. In der Summe hat damit die Kinder- und Jugendhilfe mit einem Personalvolumen von über einer Million inzwischen eine Größenordnung erreicht, die vor gut 3 Jahrzehnten noch völlig undenkbar erschien (vgl. Rauschenbach u.a. 1988).

Richtet man im Folgenden den Blick nur auf die Gruppe des pädagogischen und verwaltenden Personals in der Kinder- und Jugendhilfe, zeigt sich auch hier ein immenser Zuwachs um 78% seit 2006/07 (vgl. Abb. 1). Dabei ist unübersehbar, dass die treibende Kraft beim zahlenmäßigen Zuwachs des Personals bis heute das Arbeitsfeld der Kindertagesbetreuung ist – das vor allem deshalb, weil es sich seit jeher dabei um das zahlenmäßig größte Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe handelt. Von den zuletzt 1.014.265 pädagogisch und verwaltend Tätigen waren 751.159, also fast drei Viertel, dort beschäftigt.

Interessanterweise ändert sich die personelle Dynamik aber, sobald man den Blick auf das relative Wachstum in den einzelnen Arbeitsfeldern richtet. Dabei lassen sich doch einige Unterschiede konstatieren: Prozentual kann die Jugendsozialarbeit den mit Abstand stärksten Zuwachs seit Mitte der 2000er-Jahre verbuchen. Das Personal stieg dort in diesem Zeitraum insgesamt um 124%, was ganz wesentlich auf den Ausbau der Schulsozialarbeit zurückzuführen ist (vgl. Abb. 1).

Ebenfalls mehr als verdoppeln konnte sich mit +106% das Personal in der Heimerziehung, also den stationären Hilfen zur Erziehung. Erst an dritter Stelle folgt dann die Kindertagesbetreuung, mit einer Erhöhung um 88% im Vergleich zum Ausgangsjahr. Eine auffällige Steigerung zeigt zudem mit 81% auch der ASD, wobei der Zuwachs zuletzt stagnierte. Bei den ambulanten Hilfen zur Erziehung

Abb. 1: Relative Entwicklung und aktueller Stand des pädagogischen und Verwaltungspersonals in der Kinder- und Jugendhilfe insgesamt sowie nach ausgewählten Arbeitsfeldern (Deutschland; 2006/07 bis 2020/21; Indexentwicklung 2006/07 = 100)



\* Inkl. Leitung; ° inkl. Verwaltung; siehe auch „Methodische Hinweise“. Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen; Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

– und in geringerem Ausmaß auch bei der Erziehungsberatung – zeigen sich unter dem Strich ebenfalls mehr oder minder deutliche, jedoch schwankende Zuwächse. Insbesondere die ambulanten Hilfen zur Erziehung verzeichneten zunächst zwischen 2010 und 2014 einen deutlichen Rückgang der Personalzahlen. Da im gleichen Zeitraum die Fallzahlen sowie die Ausgaben für diesen Bereich allerdings gestiegen sind, fällt die Erklärung hier schwer.<sup>1</sup> Das Schlusslicht in Sachen Personaldynamik bildet nicht ganz überraschend die Kinder- und Jugendarbeit, die

1 Mögliche Gründe könnten zum einen die vermutlich steigende Anzahl an freiberuflichen Fachkräften sein, die jedoch als Honorarkräfte nicht in der Statistik erfasst werden, zum anderen auch die grundsätzlichen Ungenauigkeiten der statistischen Erhebung (vgl. Fendrich u.a. 2016).



## In diesem Heft verwendete Literatur

- Alt, P./Reim, J./Walper, S. (2022): Jugendliche und junge Erwachsene leiden psychisch weiterhin stark. In: DJI Impulse, H. 2, S. 26–30.
- Autorengruppe Fachkräftebarometer (2021): Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2021. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte. München.
- Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik (2019): Kinder- und Jugendhilferport 2018. Eine kennzahlenbasierte Analyse. Opladen, Berlin, Toronto.
- [BAR] Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (2022): Aktuelle Situation: Long COVID in medizinischen Reha-Einrichtungen. Frankfurt. Verfügbar über: [www.bar-frankfurt.de/themen/weiterentwicklung-und-forschung/long-covid-in-der-reha-erhebung/aktuelle-situation-long-covid-in-medizinischen-reha-einrichtungen.html](http://www.bar-frankfurt.de/themen/weiterentwicklung-und-forschung/long-covid-in-der-reha-erhebung/aktuelle-situation-long-covid-in-medizinischen-reha-einrichtungen.html); [21.10.2022].
- [BMAS] Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2021): Dritter Teilhaberbericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Teilhabe – Beeinträchtigung – Behinderung. Bonn.
- Bujard, M./von den Driesch, E./Ruckdeschel, K. u.a. (2021): Belastungen von Kindern, Jugendlichen und Eltern in der Corona-Pandemie. In: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (Hrsg.): BiB. Bevölkerungstudien 2/2021. Wiesbaden. Verfügbar über: [www.bib.bund.de/Publikation/2021/pdf/Belastungen-von-Kindern-Jugendlichen-und-Eltern-in-der-Corona-Pandemie.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=7](http://www.bib.bund.de/Publikation/2021/pdf/Belastungen-von-Kindern-Jugendlichen-und-Eltern-in-der-Corona-Pandemie.pdf?__blob=publicationFile&v=7); [24.11.2022].
- Calvano, C./Engelke, L./Di Bella, J. (2021): Families in the COVID 19 pandemic: parental stress, parent mental health and the occurrence of adverse childhood experiences – results of a representative survey in Germany. In: *European Child & Adolescent Psychiatry*, 31. Jg., H. 7, S. 1043–1055. Verfügbar über: <https://link.springer.com/content/pdf/10.1007/s00787-021-01739-0.pdf>; [24.11.2022].
- Fendrich, S./Pothmann, J./Tabel, A. (2016): Monitor Hilfen zur Erziehung 2016. Dortmund.
- Fendrich, S./Pothmann, J./Tabel, A. (2018): Monitor Hilfen zur Erziehung 2018. Dortmund.
- Fendrich, S./Pothmann, J./Tabel, A. (2021): Monitor Hilfen zur Erziehung 2021. Dortmund.
- Klöpffer, A. (2022): Hilferuf der Helfer\*innen. Verfügbar über: [www.taz.de/Ueberlastete-Berliner-Jugendaemter/!5892181/](http://www.taz.de/Ueberlastete-Berliner-Jugendaemter/!5892181/); [23.01.2023].
- Körner, T./Puch, K./Wingerter, C. (2010): Qualität der Arbeit – ein international vereinbarter Indikatorenrahmen. In: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): *Wirtschaft und Statistik* 9. Wiesbaden, S. 827–845.
- Marks, D.-K. (2011): Konstruktionen von Behinderung in den ersten Lebensjahren. Unter besonderer Berücksichtigung der Strukturkategorie Geschlecht. Bochum und Freiburg.
- Meineck, S. (2022): „Mir ist zum Glück noch nie ein Kind gestorben“. Verfügbar über: [www.netzpolitik.org/2022/kampf-gegen-missbrauch-ausrechnen-wann-das-naechste-kind-stirbt/](http://www.netzpolitik.org/2022/kampf-gegen-missbrauch-ausrechnen-wann-das-naechste-kind-stirbt/); [23.01.2023].
- Möller, F. (2022): Spagat der Jugendämter: Zwischen Anforderungen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes und den Möglichkeiten vor Ort. AFET-Impulspapier 13/2022. Verfügbar über: [www.afet-ev.de/assets/afet-impulspapiere/13\\_Spagat-der-Jugendamter\\_Moller-\(AFET-Impulspapier\).pdf](http://www.afet-ev.de/assets/afet-impulspapiere/13_Spagat-der-Jugendamter_Moller-(AFET-Impulspapier).pdf); [23.01.2023].
- Mühlmann, Th. (2021): Jugendämter. In: Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik (Hrsg.): *Kinder- und Jugendhilferport Extra 2021. Eine kennzahlenbasierte Kurzanalyse*. Dortmund, S. 51–54.
- [OECD] Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit (2003): *Bildungspolitische Analyse 2003*. Kap. 1: Vielfalt, Integration und Chancengleichheit: Erkenntnisse aus dem Unterricht für Kinder mit besonderem Bildungsbedarf. Paris, S. 4–45.
- Rauschenbach, Th./Meiner-Teubner, C./Böwing-Schmalenbrock, M. u.a. (2020): Plätze. Personal. Finanzen. Bedarfsorientierte Vorausberechnungen für die Kindertages- und Grundschulbetreuung bis 2030. Teil 1: Kinder vor dem Schuleintritt. Dortmund.
- Rauschenbach, Th./Bendele, U./Trede, W. (1988): Mitarbeiter in der Jugendhilfe. Struktur und Wandel des Personals in sozialen Diensten. In: *Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit*, 19. Jg., H. 3, S. 163–197.
- Ravens-Sieberer, U./Erhart, M./Devine, J. u.a. (2022a): Child and Adolescent Mental Health During the COVID-19 Pandemic: Results of the Three-Wave Longitudinal COPSYS Study. In: *Journal of Adolescent Health*, H. 71, S. 570–578.
- Ravens-Sieberer U./Kaman A./Devine J. u.a. (2022b): Seelische Gesundheit und Gesundheitsverhalten von Kindern und Eltern während der COVID-19-Pandemie – Ergebnisse der COPSYS-Längsschnittstudie [The mental health and health-related behavior of children and parents during the COVID-19 pandemic: findings of the longitudinal COPSYS study]. *Deutsches Ärzteblatt International*, 25. Jg., H. 119. Verfügbar über: <https://doi.org/10.3238/arztebl.m2022.0173>; [14.11.2022].
- Schildmann, U. (2013): Wechselwirkungen zwischen Geschlecht und Behinderung von der frühen Kindheit bis ins hohe Erwachsenenalter. In: *Behindertenpädagogik*, 52. Jg., H. 1, S. 68–81.
- Statistisches Bundesamt (2022): Empfänger der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX. 2021.
- Tabel, A./Fendrich, S./Fragen, V. (2022): Hilfen zur Erziehung 2021. Blick auf die Entwicklung im zweiten Coronajahr. Verfügbar unter: [www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/user\\_upload/-Kurz-analyse\\_HzE\\_2021\\_AKJStat.pdf](http://www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/user_upload/-Kurz-analyse_HzE_2021_AKJStat.pdf); [07.12.2022].
- Töpfner, N./Alberer, M./Ankermann, T. u.a. (2022): Einheitliche Basisversorgung von Kindern und Jugendlichen mit Long COVID. Stellungnahme einer multidisziplinären Arbeitsgruppe der DGKJ-Konvent-Gesellschaften. In: *Monatsschrift Kinderheilkunde*, H. 6, S. 539–547.
- Weber, M. (2021): Arbeitnehmer? Honorarkraft? Scheinselbstständig? In: *Heilberufe*, H. 3, S. 42–43.
- Witte, S./Kindler, H. (2022): Kinderschutz in Zeiten von Corona – Informelle Angebote und niederschwellige ambulante Hilfen während der Pandemie. *Diskurs Kindheits- und Jugendforschung*, 17. Jg., H. 1, S. 57–71.
- Zok, K./Roick, C. (2022): Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die psychische Gesundheit von Kindern, In: *WIdO-monitor*, 19. Jg., H. 1, S. 1–12.

nach 2010 zunächst einen Rückgang zu verzeichnen hatte, ab 2014 jedoch wieder stieg, um zuletzt immer noch leicht unterhalb ihres Ausgangsniveaus von 2006/07 zu liegen (-3%).

Nachdem bereits in der Dynamik des Personals der Kinder- und Jugendhilfe sowohl übergeordnete Trends als auch Unterschiede zwischen den Arbeitsfeldern deutlich wurden, soll nun der Blick auf ausgewählte strukturelle Rahmenbedingungen gerichtet werden.

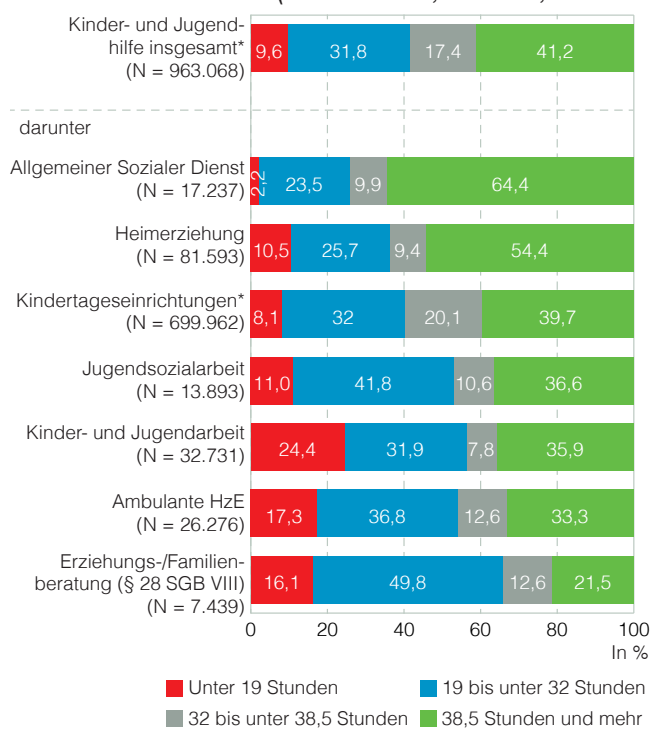
### Teilzeitbeschäftigung in vielen Arbeitsfeldern verbreitet

In Kom<sup>Dat</sup> 1/2022 wurde bereits festgestellt, dass sich die Tendenz zu vermehrter Teilzeitbeschäftigung jenseits der Kindertagesbetreuung fortsetzt. Dies dürfte bis zu einem gewissen Grad auch in der Geschlechterverteilung des nach wie vor weiblich geprägten Teilarbeitsmarktes mit fast 88% Frauen begründet sein. Zu bedenken ist dabei allerdings, dass die bloße Deskription der Beschäftigungsum-

fänge noch keine Gründe für eine Teilzeitbeschäftigung liefert: Ist sie freiwillig oder unfreiwillig? So dürfte beispielsweise die generelle Flexibilisierung der Arbeitszeitmodelle ebenso wie die Zunahme ausgeschriebener Teilzeitstellen auf dem Arbeitsmarkt der letzten Jahre einen derartigen Befund beflügeln.

Trotz der Zunahme der Teilzeitanteile gilt jedoch: Das pädagogisch tätige Personal in der Kinder- und Jugendhilfe ist mehrheitlich in Vollzeit bzw. „vollzeitnah“<sup>2</sup> beschäftigt (ca. 59%), wobei allein 41% auf das vollzeitbeschäftigte Personal entfallen. Fast ein Drittel (ca. 32%) der pädagogisch Beschäftigten arbeiten im Teilzeitbereich von 19 bis unter 32 Wochenstunden. Immerhin jede:r zehnte pädagogisch Beschäftigte in der Kinder- und Jugendhilfe ist dort unterhalb einer Halbtagsstelle tätig (vgl. Abb. 2). Für die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe jenseits der Kita ist bekannt, dass mehr als die Hälfte dieser Personen nebenberuflich in der Kinder- und Jugendhilfe tätig ist.

Abb. 2: Vereinbarte Wochenarbeitszeit des Personals in der Kinder- und Jugendhilfe insgesamt sowie in ausgewählten Arbeitsfeldern (Deutschland; 2020/21; Anteil in %)



\* Inkl. Leitung; ohne Tagespflegepersonen und Verwaltungspersonal in Kitas; siehe auch „Methodische Hinweise“.

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen ohne Tageseinrichtungen, DOI: 10.21242/22542.2020.00.00.1.1.0; Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege, DOI: 10.21242/22541.2021.00.00.1.1.0; versch. Jahrg.; eigene Berechnungen

Der ASD weist mit rund 74% den größten Anteil vollzeit- bzw. vollzeitnah tätigen Personals auf, gefolgt von der Heimerziehung (64%) und der Kindertagesbetreuung (60%). Demgegenüber ist in der Jugendsozialarbeit, der Kinder- und Jugendarbeit, den ambulanten Hilfen zur Erziehung und der Erziehungsberatung das vollzeit(nahe) Personal in der Minderheit.

2 Als „vollzeitnah“ werden Beschäftigungsumfänge ab 32 Stunden pro Woche definiert; als Vollzeitbeschäftigung 38,5 und mehr Stunden.

Den mit Abstand größten Anteil an Personen, für die weniger als 19 Stunden wöchentliche Arbeitszeit vertraglich vereinbart sind, findet man in der Kinder- und Jugendarbeit (24%). Auch in den ambulanten Hilfen zur Erziehung (17%) und in der Erziehungsberatung (16%) spielen geringe Beschäftigungsumfänge eine größere Rolle als in der Kinder- und Jugendhilfe insgesamt. Im Fall der Kinder- und Jugendarbeit und der ambulanten Hilfen zur Erziehung dürften sich hier auch die verbreiteten Angebote wiederfinden, die mit Honorarkräften durchgeführt werden. Im ASD kommen die kurzen Beschäftigungsumfänge mit 2% hingegen fast gar nicht vor.

### Methodische Hinweise

Der vorliegende Beitrag führt Ergebnisse zweier unterschiedlicher Statistiken zusammen und nimmt neben der gesamten Kinder- und Jugendhilfe auch ausgewählte Arbeitsfelder in den Blick. Um die Vergleiche richtig einordnen zu können, sind folgende Hinweise zu beachten:

- Die Statistik der Kinder und der tätigen Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege wird jährlich zum Stichtag 01.03. erhoben. Darin sind neben Informationen zu Einrichtungen und Kindern auch Angaben zum Personal enthalten.
- Die Statistik zu Einrichtungen und Personal der Kinder- und Jugendhilfe (ohne Kindertagesbetreuung) wird dagegen 2-jährlich jeweils zum Stichtag 31.12. erhoben.<sup>1</sup> Die aktuellsten Daten liegen für das Jahr 2020 vor. In dieser Statistik kann für jede Person nur der „überwiegende“, also ein einziger Arbeitsbereich pro Person angegeben werden. Beispielsweise kann bei einer Leitungskraft im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) nur „Leitung“ oder „ASD“ angegeben werden, nicht aber beides.
- Durch die Zerteilung des Erhebungskonzeptes macht ein aktueller Blick auf das Gesamtpersonal der Kinder- und Jugendhilfe nur alle 2 Jahre einen Sinn. Dazu wird dann die Einrichtungs- und Personalstatistik (ohne Kindertagesbetreuung) zum Stichtag 31.12. mit der Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege zum 01.03. des Folgejahres zusammengeführt.
- Bei allen differenzierten Vergleichen zwischen den Arbeitsfeldern kann für die Arbeitsfelder jenseits der Kindertagesbetreuung weder das Leitungs- noch das Verwaltungspersonal gesondert berücksichtigt werden. Im Unterschied dazu wird für Kindertageseinrichtungen aus auswertungsmethodischen Gründen neben dem pädagogischen Personal auch das Leitungspersonal in Kitas, nicht jedoch das Verwaltungspersonal berücksichtigt (mit Ausnahme von Abb. 1).

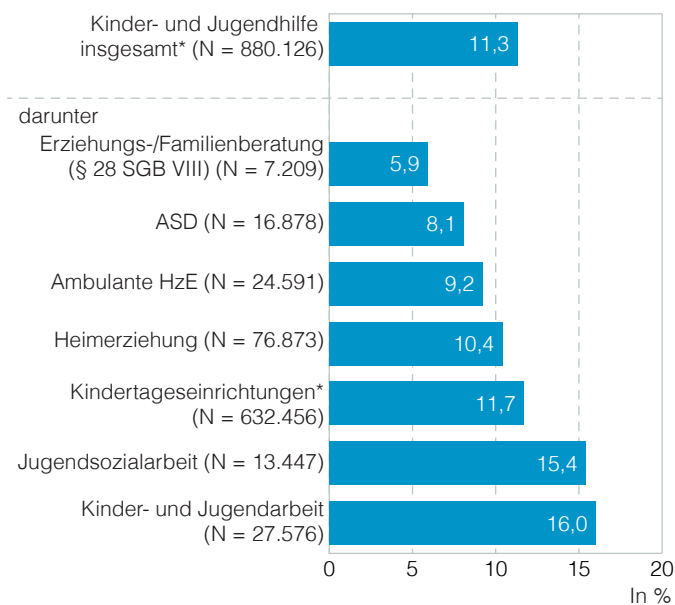
1 Bis 2014 erfolgte die Erhebung sogar nur alle 4 Jahre. Erst als die dahinterliegende Dynamik deutlich wurde, einigte man sich auf einen 2-Jahres-Rhythmus.

### Hoher Anteil unbefristeter Stellen in der Kinder- und Jugendhilfe

Unbefristete Stellen sind für einen Teilarbeitsmarkt ein Indikator für verlässliche Beschäftigungsbedingungen und die Langfristigkeit der Arbeitsplätze, während Befristungen eher ein Maß für die Ungewissheit und Instabilität der Beschäftigungsverhältnisse sind und als wesentliches Merkmal der Beschäftigungs(un-)sicherheit der Arbeitsplätze gelten (vgl. Körner u.a. 2010). Allerdings sind in diesem Jahrhundert in erheblichem Umfang Elternzeitvertretungen hinzugekommen, die insbesondere in weiblich geprägten Arbeitsfeldern wie der Kinder- und Jugendhilfe

fe eine wichtige Rolle spielen, da zu vertretende Stellen notwendigerweise befristete Arbeitsverhältnisse nach sich ziehen. Mit insgesamt 11% befristet angestellten pädagogisch Tätigen in der Kinder- und Jugendhilfe liegt diese Quote leicht über dem Durchschnitt aller Erwerbstätigen<sup>3</sup> in Deutschland von 9% (vgl. Autorengruppe Fachkräftebarometer 2021).<sup>4</sup> Im Umkehrschluss bedeutet das, dass nahezu 90% aller Beschäftigten der Kinder- und Jugendhilfe unbefristet beschäftigt sind, im Kern also über eine hohe individuelle Arbeitsplatzsicherheit verfügen. Noch vor 20 Jahren galt dies nur für rund 85% der Angestellten in der Kinder- und Jugendhilfe, obgleich es damals Elternzeitvertretungen in dem heutigen Ausmaß noch nicht gab (vgl. Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik 2019).

**Abb. 3: Befristungsanteile des Personals<sup>5</sup> der Kinder- und Jugendhilfe insgesamt sowie in ausgewählten Arbeitsfeldern (Deutschland; 2020/21; Anteil in %)**



\* Inkl. Leitung; siehe auch „Methodische Hinweise“.

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: *Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen ohne Tageseinrichtungen*, DOI: 10.21242/22542.2020.00.00.1.1.0; *Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege*, DOI: 10.21242/22541.2021.00.00.1.1.0; versch. Jahrg.; eigene Berechnungen

Zwischen den einzelnen Arbeitsfeldern zeigen sich wiederum auffällige Unterschiede. Am höchsten ist die Befristungsquote<sup>5</sup> in der Kinder- und Jugendarbeit (16%)

3 Die Berechnung beruht auf Daten des Mikrozensus und ist dabei nicht komplett mit den Ergebnissen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik vergleichbar, bietet dennoch eine hinreichend gute Referenzgröße.

4 Zu beachten ist dabei allerdings, dass in großen Teilen des privatgewerblichen Arbeitsmarktes unbefristete Stellen zwar die Regel sind, bei Insolvenzen, Betriebsübernahmen und Auslagerungen von Firmenteilen Kündigungen aber nicht ungewöhnlich sind. Im öffentlichen Dienst und bei vergleichbaren Diensten, deren Angebote auf gesetzlichen Leistungen basieren, ist das Risiko der betriebsbedingten Kündigungen ausgesprochen gering.

5 In der Befristungsquote und der Anzahl des pädagogischen Personals nach Befristung sind nur Angestellte, Arbeiter:innen sowie Beamt:innen enthalten, jedoch keine Praktikant:innen, Personen im Freiwilligen Sozialen Jahr oder im Bundesfreiwilligendienst, da letztere per se befristet sind. Deshalb ist auch die Gesamtzahl des Personals in der Kinder- und Jugendhilfe, das als Referenzwert herangezogen wird (vgl. Abb. 3), deutlich geringer.

und in der Jugendsozialarbeit (15%), interessanterweise wies die Kinder- und Jugendarbeit zugleich den höchsten Anteil an geringfügigen Beschäftigungen auf. Die weite Verbreitung projektformig finanzierter Stellen könnte in diesen Feldern dazu beitragen, dass Teile des Personals mit entsprechend zeitlich limitierten Arbeitsverträgen ausgestattet sind. Am niedrigsten ist die Befristungsquote im ASD (8%), was angesichts der typischen auf Dauer angelegten Aufgaben als Teil der Jugend- und Sozialämter wenig überrascht, sowie in der Erziehungsberatung (6%). In Kindertageseinrichtungen beträgt der Anteil der angestellten pädagogisch Tätigen, der befristet beschäftigt ist, etwa 12% (vgl. Abb. 3); dort ist auch der Anteil von Elternzeitvertretungen auffällig hoch (vgl. Autorengruppe Fachkräftebarometer 2021). Und wenig überraschend gilt schließlich für alle betrachteten Arbeitsfelder: Der Anteil der Befristungen fällt in jüngeren Altersgruppen höher als in älteren aus (ohne Abb.), was mit Neueinstiegen und Elternzeitvertretungen als Erstbeschäftigung sowie mit unterschiedlich langer Berufserfahrung zusammenhängt.

### Heterogene Qualifikationsstrukturen zwischen den Arbeitsfeldern

Das Qualifikationsniveau des Personals – ausgebildetes vs. nicht ausgebildetes Personal, einschlägig vs. nicht einschlägig ausgebildetes Personal, Personal mit beruflichem oder akademischem Abschluss – ist ein wesentlicher Faktor, an dem abgelesen werden kann, wie sich das jeweilige Arbeitsfeld zwischen Bildungs- und Beratungsberufen einerseits und Pflege- und Sorgeberufen andererseits kontextualisieren lässt. Während letztere ungleich häufiger um ihre gesellschaftliche Wertschätzung, fachliche Anerkennung und tariflich gute Bezahlung kämpfen müssen, werden mit Bildungs- und Beratungsberufen vielfach fraglos akademische Qualifikationen (mit entsprechender Bezahlung) assoziiert.

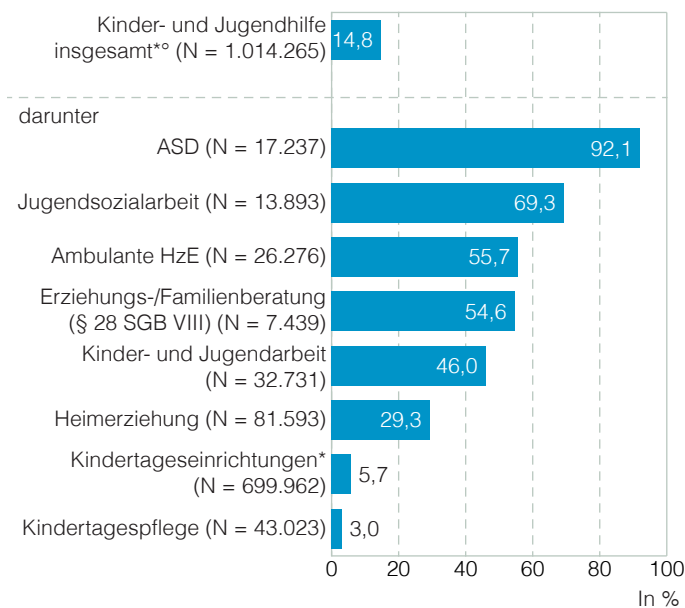
In den Erhebungsjahren 2020/21 konnten 15% aller Beschäftigten der Kinder- und Jugendhilfe einen einschlägigen Hochschulabschluss – im Folgenden als Professionalisierungsgrad bezeichnet – vorweisen, im Jahr 2006/07 waren es 13%. Die enorme personelle Expansion des Feldes hat sich demnach augenscheinlich nicht negativ auf den Professionalisierungsgrad der gesamten Kinder- und Jugendhilfe ausgewirkt. Allerdings unterscheidet sich auch dieser deutlich zwischen den Arbeitsfeldern: So wird der Durchschnittswert in allen größeren Arbeitsfeldern merklich überschritten, während einzig in der Kindertagesbetreuung der Anteil deutlich absinkt. Ursächlich für den relativ geringen Wert der gesamten Kinder- und Jugendhilfe ist demnach die Größe des Arbeitsfeldes Kindertagesbetreuung und der dort ausgesprochen geringe Akademisierungs- und Professionalisierungsgrad (vgl. bereits Rauschenbach u.a. 1988).

Der Blick auf die einzelnen Arbeitsfelder zeigt, dass der ASD als zentraler öffentlicher Akteur der gesamten Kinder- und Jugendhilfe der Arbeitsbereich mit dem höchsten Professionalisierungsgrad (92% beim pädagogischen Personal) ist, gefolgt von der Jugendsozialarbeit mit 69%. In den ambulanten Hilfen zur Erziehung (56%) und in der Kinder- und Jugendarbeit (46%) machen einschlägig ausgebildete



Akademiker:innen etwas mehr bzw. etwas weniger als die Hälfte des pädagogischen Personals aus. In der Heimerziehung liegt der Professionalisierungsgrad immerhin noch bei 29%. Den mit Abstand geringsten Professionalisierungsgrad gibt es schließlich traditionell in den Kindertageseinrichtungen (6%) und in der Kindertagespflege (3%) (vgl. Abb. 4). In den Kindertageseinrichtungen dominieren stattdessen die Erzieher:innen mit dem einschlägigen Fachschulabschluss, über den gut zwei Drittel der dort Tätigen verfügen, während in der Kindertagespflege eine fachpädagogische Ausbildung (oder gar ein akademische) keine Voraussetzung für die Tätigkeit ist, sondern zumeist eine Teilnahme an einem Grundqualifizierungskurs empfohlen bzw. vorausgesetzt wird (ohne Abb.).

**Abb. 4: Personal mit einschl. akad. Ausbildung in der Kinder- und Jugendhilfe insgesamt sowie in ausgewählten Arbeitsfeldern (Deutschland; 2020/21; Anteil in %)**



\* Inkl. Leitung; ° inkl. Verwaltung; siehe auch „Methodische Hinweise“.  
 Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen ohne Tageseinrichtungen, DOI: 10.21242/22542.2020.00.00.1.1.0; Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege, DOI: 10.21242/22541.2021.00.00.1.1.0; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

## Ausblick


Der Blick auf das Personal der Kinder- und Jugendhilfe in seiner Gesamtheit verdeutlicht die zahlenmäßig gewachsene Bedeutung dieses personenbezogenen Dienstleistungssektors mit inzwischen mehr als einer Million Beschäftigten. Der strukturelle Vergleich zwischen den Arbeitsfeldern offenbart gleichzeitig die Heterogenität zwischen diesen.

So lassen sich hinsichtlich der untersuchten Merkmale – Beschäftigungsumfang, Arbeitsplatzsicherheit und Qualifikationsniveau – durchweg Unterschiede zwischen den Arbeitsfeldern beobachten. Besonders groß ist die Spannweite beim Vergleich des Qualifikationsniveaus. Der Professionalisierungsgrad reicht von 6% in den Kitas bis zu 92% im ASD. Aber auch beim Beschäftigungsumfang zeigt sich eine nicht überraschende, nichtsdestotrotz eindrückliche Heterogenität, insbesondere bei den geringen Umfängen unter 19 Stunden.

Die vorliegenden Ergebnisse demonstrieren, dass die strukturellen Rahmenbedingungen, unter denen die Beschäftigten in der Kinder- und Jugendhilfe arbeiten, zwischen den Arbeitsfeldern ausgesprochen heterogen sind. Daher sind weitere Analysen, die die gesamte Kinder- und Jugendhilfe ins Blickfeld rücken und für diese Unterschiede sensibilisieren, ebenso notwendig wie beispielsweise vertiefende Analysen auf Länderebene oder mit Blick auf kleinere Arbeitsfelder, nicht zuletzt für die Diskussion um die Herausforderungen rund um das Thema Fachkräftegewinnung und -bindung.<sup>6</sup> Es stimmt schon nachdenklich, dass ein Teilarbeitsmarkt wie die Kinder- und Jugendhilfe, der sich in einem gemeinsamen rechtlichen Rahmen bewegt und vergleichbare Fachkraftansprüche formuliert (vgl. § 72 SGB VIII), derart starke Unterschiede in punkto Qualifikation, Arbeitsbedingungen und somit auch Bezahlung aufweist. Dies gilt für die Kinder- und Jugendhilfe umso mehr, als politisch im Bereich der Schule das Lehrpersonal durchgängig akademisch qualifiziert wird und künftig auch eine einheitliche Bezahlung angestrebt werden soll.

Ninja Olszenka/Thomas Rauschenbach/  
 Catherine Tiedemann/Sebastian Volberg

6 Die neue Statistik zu Trägern, Einrichtungen und Personal wird diesbezüglich neue Möglichkeiten eröffnen. Die Umstellung bringt jedoch auch Herausforderungen mit sich, da einige Zeitreihen mit dem neuen Datensatz unterbrochen werden und einzelne nach Arbeitsfeld differenzierte Auswertungen nicht mehr möglich sein werden (vgl. Mühlmann i.d.H.).



**ERiK-Forschungsbericht II erschienen**

Das Projekt zum Monitoring zum Gute-Kita-Gesetz setzt in Kooperation mit dem ERiK-Projekt am Deutschen Jugendinstitut (DJI) mit dem ERiK-Forschungsbericht II die Veröffentlichungsreihe über die empirischen Grundlagen, Analysen und Ergebnisse des Monitorings zum Gute-Kita-Gesetz fort. Ziel des Vorhabens ist es, herauszuarbeiten, welche Veränderungen sich in der Qualität und Teilhabe im System seit dem Inkrafttreten des Gesetzes abzeichnen. Der ERiK-Forschungsbericht II beinhaltet sowohl umfassende Auswertungen aus amtlichen Daten als auch erstmals Auswertungen der Daten aus den ERiK-Surveys 2020. Die Daten aus den bundesweiten Befragungen von Leitungen und pädagogischem Personal in Kindertageseinrichtungen, von Kindertagespflegepersonen und Jugendämtern sowie von Trägern von Kindertageseinrichtungen bilden die Grundlage für viele Auswertungen zu den Indikatoren und Kennzahlen. Die kombinierte Auswertung dieser verschiedenen Datenquellen ist in dieser Breite einzigartig. Der Bericht kann kostenfrei auf der Homepage des wbv heruntergeladen werden. Der entsprechende Link findet sich auf der Homepage des Forschungsverbundes ([www.forschungsverbund.tu-dortmund.de](http://www.forschungsverbund.tu-dortmund.de)).



# Personal in Jugendämtern und im ASD im Jahr 2020 – Entwicklungstrends und länderbezogene Unterschiede

Die Jugendämter sind derzeit in vielfacher Hinsicht gefordert: In immer kürzeren Abständen müssen sie auf lokaler Ebene eine Antwort auf die akuten Auswirkungen gesellschaftlicher Großkrisen finden. Gleichzeitig stehen mehrere langfristige Entwicklungsaufgaben auf der Agenda, wie etwa die gesetzlich vereinbarten Transformationen einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe oder der ebenfalls anstehende Ausbau der Ganztagsbetreuung im Grundschulalter. Zu diesem „Spagat der Jugendämter“ (Möller 2022) kommt hinzu, dass sich viele mit Fachkräftemangel konfrontiert sehen. Vor diesem Hintergrund widmet sich der Beitrag dem Personal in Jugendämtern und im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) auf der Basis des jüngsten Datenbestandes vom 31.12.2020: Er beleuchtet neben kurz- und langfristigen Entwicklungstrends auch Unterschiede der Personalausstattung zwischen den Ländern.

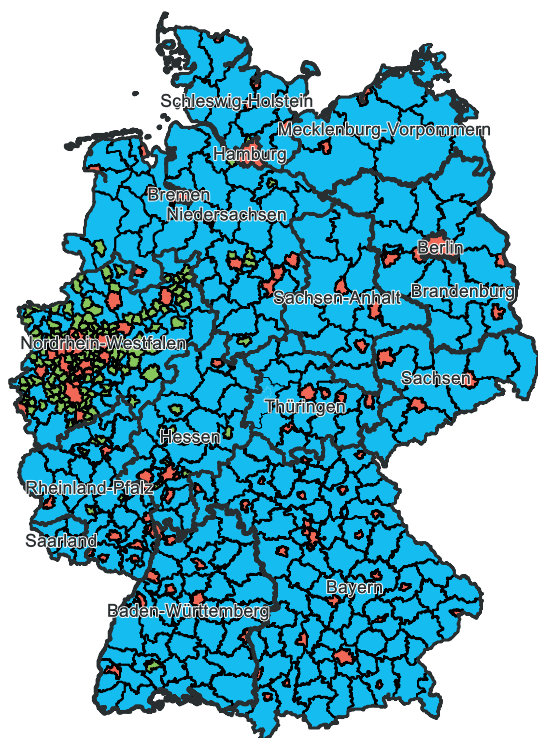
## Jugendämter in Deutschland – große Unterschiede zwischen Organisationen

In Deutschland verfügen insgesamt 557 kommunale Gebietskörperschaften – Kreise, kreisfreie Städte sowie auch manche kreisangehörigen Städte – über ein eigenes Jugendamt (vgl. Abb. 1). Zählt man die organisatorisch eigenständigen Bezirksjugendämter in Berlin und Hamburg noch jeweils gesondert dazu, so ergibt sich eine Summe von 574 Jugendämtern.<sup>1</sup>

Als Organisationen haben sich die Jugendämter in Deutschland in den letzten 15 Jahren erheblich verändert: Die Anzahl hat sich seit 2006 verringert, während sich die mittlere Größe – gemessen an der Zahl der Beschäftigten – stark erhöht hat (vgl. Mühlmann 2021). Gleichwohl bestehen weiterhin große Unterschiede hinsichtlich der

<sup>1</sup> Diese Zahl veränderte sich hin und wieder aufgrund von Gebietsreformen – zuletzt fusionierte beispielsweise zum Jahreswechsel 2021/22 das Jugendamt der Stadt Eisenach mit dem des Wartburgkreises.

Abb. 1: Zahl der Jugendämter nach Typ (Länder; 2022; Angaben absolut)



Land	Jugendämter insgesamt	Davon:		
		Kreisjugendämter	JÄ kreisfreier Städte	JÄ kreisangehöriger Städte
BW	46	35	9	2
BY	96	71	25	0
BE	12 <sup>1</sup>	0	12 <sup>1</sup>	0
BB	18	14	4	0
HB	2	0	2	0
HH	7 <sup>1</sup>	0	7 <sup>1</sup>	0
HE	33	21	5	7
MV	8	6	2	0
NI	54	37	8	9
NW	186	27	23	136
RP	41	24	12	5
SL	6	6	0	0
SN	13	10	3	0
ST	14	11	3	0
ST	16	11	4	1
TH	22	17	5	0
DE	557 <sup>2</sup>	290	107 <sup>2</sup>	160

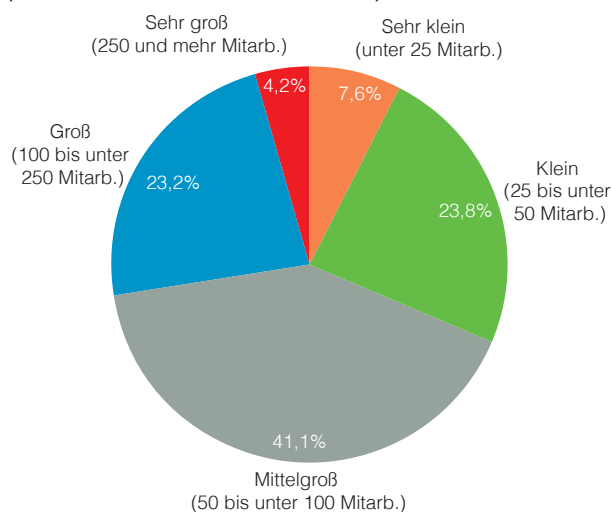
<sup>1</sup> Bezirksjugendämter; <sup>2</sup> Ohne Bezirksjugendämter (Hamburg und Berlin jeweils als 1 Jugendamt gezählt).

Anmerkung: Die Farbgebung der Karte entspricht der Farbgebung der Spaltenüberschriften in der Tabelle.

Quelle: Recherchen der AKJ<sup>Stat</sup>

100 Personen. Die übrigen sind zu etwa gleichen Teilen entweder eher klein (25 bis unter 50 Personen; 24%) oder eher groß (100 bis unter 250 Personen; 23%).

Abb. 2: Verteilung der Jugendämter nach Größenklassen (Deutschland; 2020; Anteil in %)



Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen (ohne Tageseinrichtungen für Kinder); DOI: 10.21242/22542.2020.00.0 0.1.1.0; 2020; eigene Berechnungen

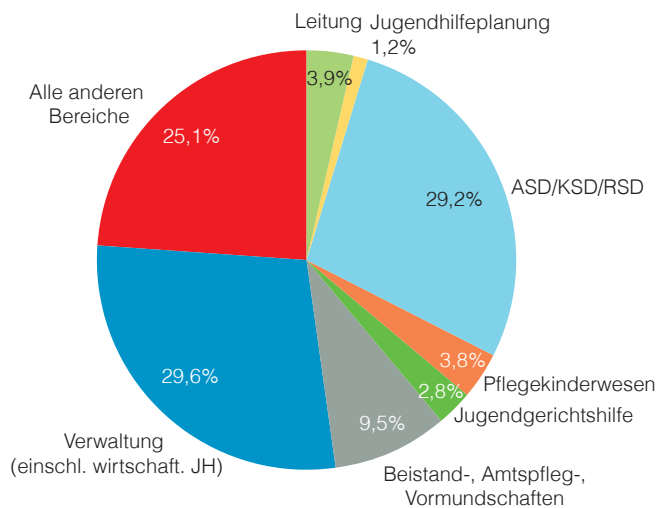
### Verwaltung und ASD sind die größten Arbeitsbereiche im Jugendamt

Für das Personal im Jugendamt kann jeweils ein Arbeitsbereich angegeben werden, in dem eine Person „überwiegend“ tätig ist. Der größte Arbeitsbereich, dem rund 30% der Beschäftigten zugeordnet werden, ist die Verwaltung (vgl. Abb. 3). An zweiter Stelle steht mit 29% der ASD, der teilweise auch als Kommunalen (KSD) oder Regionalen Sozialen Dienst (RSD) bezeichnet wird. Rund 10% der Stellen sind dem Bereich der Beistand-, Amtspfleg- und Vormundschaften zugeordnet. Deutlich kleiner sind Bereiche wie die Leitung (4%), das Pflegekinderwesen (4%), die Jugendgerichtshilfe (3%) und die Jugendhilfeplanung (1%). Alle anderen Aufgabenbereiche im Jugendamt, denen insgesamt ein Viertel der Personen zuzuordnen ist, werden hier zusammengefasst.<sup>2</sup>

Betrachtet man die absolute Größe der Arbeitsbereiche differenziert nach Größenklassen der Jugendämter, bestätigt sich die naheliegende Annahme, dass die Arbeitsbereiche in kleinen Jugendämtern jeweils nur mit geringen Personalressourcen besetzt sind. So hat die Gruppe der kleinsten Jugendämter im Durchschnitt ein VZÄ für Leitungsaufgaben<sup>3</sup> und jeweils weniger als 4 VZÄ in größeren Arbeitsbereichen wie der Verwaltung oder dem ASD (vgl.

Tab. 1). Der für die kurz- und langfristige Weiterentwicklung und Gestaltung der Kinder- und Jugendhilfe vor Ort wichtige Arbeitsbereich der Jugendhilfeplanung ist in diesen Ämtern durchschnittlich nur mit 0,4 VZÄ ausgestattet. Viele dieser kleinen Jugendämter beschäftigen gar keine Personen, die sich „überwiegend“ mit Jugendhilfeplanung befassen können. Die größten Jugendämter setzen hingegen durchschnittlich 11 VZÄ für Leitung sowie mehr als 4 VZÄ für Personen ein, die sich überwiegend mit der Jugendhilfeplanung befassen.

Abb. 3: Verteilung des Personals im Jugendamt nach überwiegendem Arbeitsbereich (Deutschland; 2020; Anteil in %)



Lesebeispiel: 3,9% der Personen, die in Jugendämtern tätig sind, sind überwiegend im Arbeitsbereich „Leitung“ tätig.

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen (ohne Tageseinrichtungen für Kinder); 2020; eigene Berechnungen

Trotz der großen absoluten Unterschiede sind alle Jugendämter grundsätzlich für das gleiche, im SGB VIII definierte Aufgabenspektrum verantwortlich, sodass die oben angeführten inhaltlichen und organisatorischen Herausforderungen kleine Organisationen ebenso betreffen wie große. Aus der Perspektive der Kinder, Jugendlichen, Familien und jungen Volljährigen, die in einem Ort leben, sollte die Größe des jeweiligen Jugendamtes mit Blick auf die fachlichen Antworten und ihre Qualität idealerweise keine wesentliche Rolle spielen.

Die beschriebenen Befunde implizieren, dass gerade kleine Jugendämter gefährdet sind, in Krisenzeiten oder bei anderen besonderen Herausforderungen schnell an ihre Grenzen zu kommen. Nicht nur stellt sich die Frage, ob und wie sie kurzfristige Personalausfälle – etwa durch Krankheit – kompensieren können. Auch dürfte es in Teams, in denen allein aus praktischen Gründen viele „Generalist:innen“ tätig sind, eine besondere Herausforderung darstellen, sich in neue Themen einzuarbeiten und spezielle Fachkenntnisse aufzubauen.

### Personalausstattung des ASD im Ländervergleich

Einige der oben angedeuteten strategischen Herausforderungen und Entwicklungsaufgaben betreffen das Jugend-

Tab. 1: Durchschnittliche Personalausstattung der Jugendämter im ASD und weiteren Arbeitsbereichen nach Größenklassen (Deutschland; 2020; Angaben absolut)

Arbeitsbereich im Jugendamt	Durchschnittliche Anzahl der Vollzeitäquivalente (VZÄ)				
	Sehr kleine Jugendämter (bis unter 25 Mitarb.)	Kleine Jugendämter (25 bis unter 50 Mitarb.)	Mittelgroße Jugendämter (50 bis unter 100 Mitarb.)	Große Jugendämter (100 bis unter 250 Mitarb.)	Sehr große Jugendämter (250 und mehr Mitarb.)
ASD/KSD/RSD	3,8	9,6	18,3	39,2	99,6
Pflegekinderwesen	0,3	1,7	2,9	5,2	6,5
Beistand-, Amtspfleg-, Vormundschaften	1,0	3,4	6,9	12,3	27,4
Jugendgerichtshilfe	0,4	0,9	2,1	3,9	9,0
Leitung	1,0	1,9	2,9	4,8	10,9
Jugendhilfeplanung	0,4	0,5	0,8	1,3	4,3
Verwaltung (einschl. wirtschaftl. Jugendhilfe)	3,8	8,6	16,7	34,8	137,5
Alle anderen Bereiche	2,8	5,9	12,1	20,3	79,1
Insgesamt	13,4	32,4	62,8	121,8	374,4

Lesebeispiel: In sehr kleinen Jugendämtern werden dem Arbeitsbereich ASD/KSD/RSD im Durchschnitt 3,8 VZÄ zugeordnet.

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen (ohne Tageseinrichtungen für Kinder); DOI: 10.21242/22542.2020.00.00.1.1.0; 2020; eigene Berechnungen

amt als Gesamtorganisation. Von besonderem Interesse ist darüber hinaus die Personalausstattung im ASD. Dabei handelt es sich um den quantitativ größten Fachdienst im Jugendamt, in dem in der Regel Aufgaben bearbeitet werden, die von besonders großer akuter Bedeutung für die Adressat:innen sind – beispielsweise im Bereich des Kinderschutzes.

Das ASD-Personal wird hier auf Ebene der Länder näher untersucht. Zwar liegt die Verantwortung für die personelle Ausstattung und organisatorische Ausgestaltung der ASD bei den Kommunen.<sup>4</sup> Jedoch sind auch die Länder wichtige politische Akteure, die beispielsweise durch landesrechtliche Regelungen, Kampagnen und andere Maßnahmen die Rahmenbedingungen für die Fachkräftesituation mit beeinflussen können. Darüber hinaus sind die Länder als Beobachtungsebene für unterschiedliche Formate des Berichtswesens und daran anschließende Fachdiskurse über die Angebote und Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe relevant.<sup>5</sup>

Vergleicht man zunächst rein quantitativ die zur minderjährigen Bevölkerung relativierte Personalausstattung im ASD, zeigt sich, dass in Berlin mit Abstand am meisten Personen gezählt werden, die in der Statistik diesem Arbeitsbereich zugeordnet sind: Die Stellenumfänge der 1.115 Personen im ASD in Berlin entsprechen 169 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) pro 100.000 Minderjährige in der Bevölkerung (vgl. Tab. 2). Dahinter folgen mit ebenfalls deutlich überdurchschnittlichen Werten die anderen Stadtstaaten Hamburg (143) und Bremen (133) sowie Nordrhein-Westfalen (129). In Baden-Württemberg, Sachsen und dem Saarland<sup>6</sup> sind in Relation zur minderjähri-

gen Bevölkerung nur etwa halb so viele Personen im ASD tätig wie in Berlin. Die übrigen Länder liegen mit 115 bis 94 VZÄ pro 100.000 Minderjährigen in einer zumindest ähnlichen Größenordnung.

### „Proxy-Variablen“ zur Arbeitsbelastung im ASD

Die Betrachtung der Personalausstattung im ASD wirft die Frage auf, inwieweit überall ausreichend Fachkräfte vorhanden sind, um die Aufgaben fachlich angemessen bearbeiten zu können.

Diese Frage lässt sich anhand der Daten der amtlichen Statistik nicht hinreichend beantworten. So lässt sich anhand der Statistik zwar gegenüberstellen, wie häufig bestimmte Fallkonstellationen pro Jugendamt vorkommen und wie viele VZÄ ein Jugendamt bei der Statistikmeldung dem Arbeitsbereich ASD zugeordnet hat. Darüber kann jedoch weder ermittelt werden, welcher Arbeitsaufwand mit einem Fall verbunden ist, noch, wie das konkrete Aufgabenprofil des ASD in einem bestimmten Jugendamt aussieht. So werden beispielsweise in manchen Jugendämtern die Eingliederungshilfen gemäß § 35a SGB VIII durch den ASD bearbeitet, während dies in anderen Kommunen Spezialdienste übernehmen. Auch ist es möglich, dass allgemeine Beratungsaufgaben oder fallunspezifische Tätigkeiten bzw. Arbeit im Sozialraum mancherorts zum Profil des ASD gehören und in anderen Jugendämtern eigenständige Arbeitseinheiten bilden.

Die Gegenüberstellung von statistischen Daten zu Fallzahlen und Personalressourcen im ASD ist daher nicht eindeutig interpretierbar und kaum überregional vergleichbar. Eine solche Relationierung kann lediglich eine vorsichtige Annäherung an die oben genannte Frage nach der

<sup>4</sup> Kommunale Auswertungen zum Personal der Jugendämter wären fachlich ebenfalls von großem Interesse, sind aufgrund der Geheimhaltungsregeln der amtlichen Statistik jedoch leider nur sehr begrenzt möglich.

<sup>5</sup> So existieren beispielsweise zu den Hilfen zur Erziehung zahlreiche länderspezifische Formate des Berichtswesens (vgl. [www.afet-ev.de/themenplattform/uebersicht-von-berichten-zu-den-hilfen-zur-erziehung](http://www.afet-ev.de/themenplattform/uebersicht-von-berichten-zu-den-hilfen-zur-erziehung); [21.01.2023]).

<sup>6</sup> Obwohl die Teilnahme an der Statistik gesetzlich verpflichtend ist, fehlen immer wieder Daten einzelner Jugendämter. Beispielsweise

liegen 2020 aus dem Saarland nur von 4 der 6 Jugendämter Daten vor. Augenscheinlich haben manche Jugendämter keine Daten gemeldet, möglich sind aber auch Fehlcodierungen, sodass Daten nicht richtig zuzuordnen sind. Außer dem Saarland sind insbesondere die Daten aus Schleswig-Holstein unvollständig, in diesen Ländern ist die Vergleichbarkeit der Daten eingeschränkt. In den anderen Ländern kam es zuletzt nur vereinzelt zu solchen Leerstellen.

Tab. 2: Personalausstattung im ASD (Länder; 2020; Angaben absolut und VZÄ pro 100.000 der unter 18-Jährigen)

	BE	HH	HB	NW	NI	BB	MV	DE	HE	RP	TH	ST <sup>1</sup>	SH <sup>1</sup>	BY	BW	SN	SL <sup>1</sup>
VZÄ im ASD pro 100.000 U18 (absolut)	169	143	133	129	115	113	111	<b>110</b>	109	107	105	99	94	94	86	84	84
Anzahl Personen im ASD (absolut)	1.115	499	171	4.403	1.837	483	281	<b>17.237</b>	1.467	817	363	331	516	2.351	1.878	591	134
Anzahl VZÄ im ASD (absolut)	1.034	447	149	3.904	1.540	457	272	<b>15.100</b>	1.152	715	340	319	445	2.042	1.618	542	122

1) Anzahl mutmaßlich fehlender Jugendämter 2020 nach Ländern: SH: 4; SL: 2; ST: 1.

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen (ohne Tageseinrichtungen für Kinder); DOI: 10.21242/22542.2020.00.00.1.1.0; 2020; eigene Berechnungen

Arbeitsbelastung im ASD ermöglichen. Bereits in Kom<sup>Dat</sup> 1/2020 wurden zu diesem Zweck einige Verhältniszahlen als „Proxy-Variablen“<sup>7</sup> vorgestellt, mit denen eine solche Annäherung versucht wurde.

Um trotz der angedeuteten Schwierigkeiten einen aussagekräftigen Ländervergleich zu ermöglichen, wird im Folgenden so vorgegangen, dass einige ausgewählte Proxy-Variablen nicht hinsichtlich ihrer absoluten Größe verglichen werden, sondern lediglich ihre relative Veränderung zwischen den Jahren 2018 und 2020 betrachtet wird. Unabhängig von regionalen Unterschieden bei der Zählweise und den Aufgabenzuschnitten können so Hinweise auf positive oder negative Veränderungen für die Arbeitsbelastung im ASD nach Ländern in diesem Zeitraum abgeleitet werden.<sup>8</sup>

Betrachtet man zunächst die in der ersten Spalte dargestellte Veränderung der VZÄ zwischen 2018 und 2020, wird sichtbar, dass das Personalvolumen im ASD bundesweit stagnierte (0%). Wie bereits berichtet (vgl. Kom<sup>Dat</sup> 1/2022) waren in punkto Dynamik jedoch länderspezifisch große Unterschiede erkennbar. So gab es bis 2020 ein Spektrum zwischen einem Zuwachs von 30% in Schleswig-Holstein und einer Abnahme von 40% in Bremen (vgl. Tab. 3), die sich gegenseitig in der Gesamtsumme aufheben.

Eng mit der Entwicklung der VZÄ im ASD hängt die Entwicklung der „Proxy-Variablen“ zur Arbeitsbelastung zusammen<sup>9</sup>: In Ländern, in denen mehr ASD-Personal gezählt wurde, scheint dies zumindest in den Bereichen der Inobhutnahmen und HzE zu Entlastungen geführt zu haben – hier wurden 2020 tendenziell weniger Fälle pro VZÄ bearbeitet, oder die Zahl ist weniger stark gestiegen (vgl. Tab. 3). Das bedeutet: Die VZÄ im ASD wurden überwiegend nicht in demselben Maße erhöht oder verringert, wie sich die Fallzahlen entwickelt haben. Am Beispiel von Schleswig-Holstein erklärt: Der Anstieg der VZÄ im ASD

7 Herangezogen werden hier die Jahressumme der Inobhutnahmen (ohne unbegleitete ausländische Minderjährige – UMA), die Jahressumme der 8a-Verfahren pro Jahr, die Fälle der Hilfen zur Erziehung (HzE), die am 31.12. liefen, mit Ausnahme der Erziehungsberatung (EB), sowie die am 31.12. laufenden Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII (vgl. für weitere Erläuterungen Kom<sup>Dat</sup> 1/2020).

8 Absolute Unterschiede hinsichtlich der Arbeitsbelastung werden dabei ebenso wenig berücksichtigt wie Entwicklungen vor dem Jahr 2018. Wenn beispielsweise an einem Ort bis 2018 große Verbesserungen erreicht werden konnten, ist es möglich, dass dort auch dann noch gute Arbeitsbedingungen bestehen, wenn es zwischen 2018 und 2020 wieder leichte Verschlechterungen gab.

9 Der Korrelationskoeffizient der Proxy-Variablen zur Veränderung der VZÄ im ASD beträgt zwischen -0,85 und -0,91 – der rechnerische Zusammenhang ist also sehr stark.

Tab. 3: Entwicklung von Personalressourcen im ASD und „Proxy-Variablen“ zur Zu-/Abnahme der Arbeitsbelastungen nach ausgewählten Zuständigkeitsbereichen des ASD (Länder; Veränderung zwischen 2018 und 2020 in %)

Land	Veränderung 2018 bis 2020 (in %)				
	VZÄ im ASD	Ausgewählte „Proxy-Variablen“ zur Arbeitsbelastung			
		Inobhutn.-Fälle ohne UMA pro VZÄ	8a-Verfahren pro VZÄ	HzE-Fälle ohne EB am 31.12. pro VZÄ	35a-Fälle am 31.12. pro VZÄ
SH <sup>1, 2</sup>	+29,7	-29,6	+5,7	-19,7	-0,9
ST <sup>2</sup>	+25,6	-20,8	+15,9	-20,0	-13,7
HE <sup>1</sup>	+16,8	-13,0	+7,3	-19,0	+6,8
BE	+16,4	-17,8	+6,8	-5,9	-1,6
BB	+12,2	-22,5	+19,9	-3,6	+6,9
HH	+6,7	-3,8	+19,0	-9,7	+14,6
RP	+6,3	-18,7	+4,1	-3,0	+6,1
NI <sup>1</sup>	+4,6	-13,5	+13,9	-0,9	+14,6
TH	+0,1	+2,4	+28,6	+1,9	+34,5
<b>DE</b>	<b>0,0</b>	<b>-6,2</b>	<b>+23,6</b>	<b>+0,4</b>	<b>+17,4</b>
MV	-0,8	+24,9	+15,9	+3,2	+29,3
BY	-4,3	-0,2	+18,7	-3,9	+11,7
NW	-5,5	-1,0	+32,0	+8,5	+27,8
SL <sup>1, 2</sup>	-8,6	+8,9	+48,5	+4,1	+29,6
BW	-9,3	+2,6	+33,8	+4,8	+27,0
SN	-10,7	-8,2	+52,7	+15,2	+25,6
HB	-39,9	+41,5	+123,8	+70,1	+105,6

1 Anzahl mutmaßlich fehlender Jugendämter 2018 nach Ländern: SH: 5; NI: 4; SL: 2; HE: 1.

2 Anzahl mutmaßlich fehlender Jugendämter 2020 nach Ländern: SH: 4; SL: 2; ST: 1.

Hinweis: Grün markierte Felder bedeuten Hinweise auf Verringerung der Arbeitsbelastung (mehr VZÄ bzw. weniger Fälle pro VZÄ).

Rot markierte Felder deuten auf möglicherweise gestiegene Arbeitsbelastung hin (weniger VZÄ bzw. mehr Fälle pro VZÄ). Je dunkler die Farbe, desto größer ist die Veränderung.

Lesebeispiel: In Schleswig-Holstein wurden 2020 29,7% mehr VZÄ im ASD gezählt als 2018. In fast gleichem Maße (-29,6%) verringerte sich die Zahl der durchgeführten Inobhutnahmen (ohne UMA) pro VZÄ im ASD.

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen (ohne Tageseinrichtungen für Kinder); DOI: 10.21242/22542.2018.00.00.1.1.0–10.21242/22542.2020.00.00.1.1.0; versch. Jahrgänge; eigene Berechn.

um 30% bedeutete dort rechnerisch etwa 30% weniger Inobhutnahmen pro VZÄ, da die Zahl der Inobhutnahmen in



diesem Zeitraum nicht gestiegen ist. Ähnliches gilt für die HzE ohne EB – deren Zahl ist in Schleswig-Holstein zwischen 2018 und 2020 zwar leicht gestiegen, aber deutlich weniger stark als die Zahl der VZÄ im ASD.

Anders sieht es bei 8a-Verfahren aus: In allen Ländern sind die 8a-Verfahren stärker gestiegen als die VZÄ, so dass sich das Verhältnis zur Fallzahl verschlechtert hat. Bei den 35a-Fällen ist die Entwicklung je nach Land unterschiedlicher, jedoch überwiegen auch hier Anstiege.

Umgekehrt sind dort, wo das Personalvolumen im ASD gesunken ist, verstärkt Hinweise auf Verschlechterungen bei der Arbeitsbelastung zu erkennen. So verzeichnen beispielsweise Nordrhein-Westfalen und Sachsen in fast allen sowie Baden-Württemberg, Saarland und Mecklenburg-Vorpommern in allen Bereichen ungünstigere Personal-Fallzahl-Relationen.

Auch wenn diese Auswertungen hilfreiche Impulse für die Diskussion um die Arbeitsbelastung im ASD liefern können, ist zu betonen, dass sie eine genaue Analyse der Situation in der einzelnen Kommune bzw. im einzelnen Jugendamt nicht ersetzen können. Dies lässt sich am Beispiel Berlin veranschaulichen: Hier zeigen Tab. 2 und Tab. 3 zusammengefasst, dass die meisten ASD-VZÄ gemessen an der minderjährigen Bevölkerung vorhanden sind, sie zwischen 2018 und 2020 im bundesweiten Vergleich stark erweitert wurden und dies im Verhältnis zur Fallzahlentwicklung mit Ausnahme der 8a-Verfahren auch auf potenzielle Entlastungen hindeutet. Diese positiven statistischen Ergebnisse scheinen jedoch im Widerspruch dazu zu stehen, dass weiterhin immer wieder aktuelle Medienberichte die Personalnot und Überlastung in Berliner Jugendämtern thematisieren.<sup>10</sup> Dieser augenscheinliche Widerspruch kann mit statistischen Auswertungen nicht erklärt bzw. aufgelöst werden. Gleichwohl können sie möglicherweise dabei helfen, Fragen für weitergehende Untersuchungen zu formulieren.

### Altersstruktur im ASD

Mit Blick auf die Herausforderungen der Arbeitsorganisation im ASD ist nicht nur die Menge des Personals, sondern auch ihre Altersstruktur von großer Bedeutung. Besonders relevant ist dabei einerseits der Anteil der Personen im Alter von über 55 Jahren. Denn dabei handelt es sich in der Regel um besonders erfahrene Fachkräfte, die aber in den nächsten Jahren nach und nach aus Altersgründen aus dem ASD ausscheiden werden. Andererseits ist auch der Anteil der unter 30-Jährigen von großer Bedeutung. In dieser Altersgruppe sind Personen, die vergleichsweise

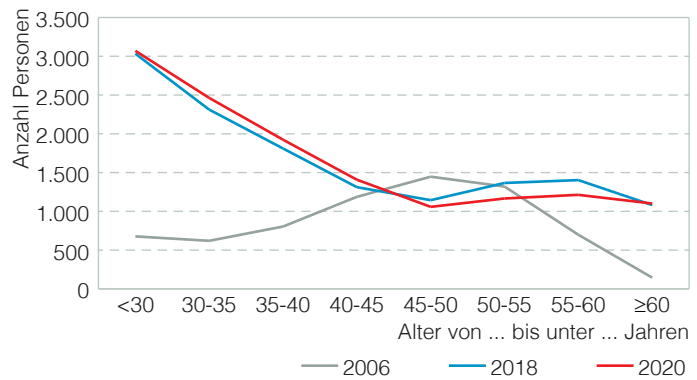
neu in den ASD eingestiegen sind.<sup>11</sup> Diese beiden Anteile können daher als Anhaltspunkte für bereits erfolgte oder noch anstehende „Generationenwechsel“ dienen und auf Herausforderungen des Wissenstransfers hinweisen.

Die Tabelle 4 zeigt große Unterschiede zwischen den Ländern auf. So sind im Saarland 32% der ASD-Fachkräfte unter 30 Jahre alt, während es in Sachsen-Anhalt nur 6% sind. Auch hinsichtlich des Anteils von Personen im Alter von mindestens 55 Jahren sind Unterschiede zwischen 25% in Berlin und 13% im Saarland und in Sachsen zu erkennen. Untersucht man die Altersstruktur näher, werden zunächst größere Ost-West-Unterschiede sichtbar. Zugleich weisen sowohl die westdeutschen als auch die ostdeutschen Flächenländer jeweils untereinander große Gemeinsamkeiten auf. Da eine nach einzelnen Ländern differenzierte Darstellung hier den Rahmen sprengen würde, werden die jeweils ähnlichen Länder im Folgenden gemeinsam dargestellt. Ergänzend zu den bisherigen Auswertungen wird dabei nicht nur die Veränderung zwischen 2018 und 2020, sondern auch die langfristige Entwicklung seit 2006 mit berücksichtigt.

### Westdeutsche Flächenländer

In den westdeutschen Flächenländern bildeten im Jahr 2020 die unter 30-Jährigen die größte Altersgruppe im ASD und es ist ein deutlicher Zuwachs in den jüngeren Altersgruppen zwischen 2006 und 2020 zu erkennen (vgl. Abb. 4).

Abb. 4: Altersverteilung des Personals im ASD im Zeitvergleich (Westdeutsche Flächenländer; 2006, 2018, 2020; Angaben absolut)



Quelle: StaBa und FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen (ohne Tageseinrichtungen für Kinder); DOI: 10.21242/22542.2018.00.00.1.1.0 – 10.21242/22542.2020.00.00.1.1.0; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

11 Davon unbenommen ist, dass auch unter 30-Jährige möglicherweise bereits mehrjährige Berufserfahrung gesammelt haben können.

10 Vgl. z.B. Klöpffer 2022; Meineck 2022.

Tab. 4: Altersstruktur im ASD (Länder; 2020; Anteil in %)

	SL <sup>1</sup>	BW	NW	NI	BY	RP	DE	HE	HB	SH <sup>1</sup>	BE	BB	HH	TH	SN	MV	ST <sup>1</sup>
Anteil im Alter von unter 30 J. (in %)	32,1	25,0	23,7	23,3	22,7	21,7	<b>20,5</b>	20,4	17,5	14,7	14,1	13,0	12,4	12,1	11,2	7,5	6,0
Anteil im Alter von über 55 J. (in %)	12,7	19,5	15,2	16,9	18,5	16,9	<b>17,3</b>	18,7	16,4	19,8	24,9	13,5	17,4	13,2	12,9	13,2	15,4

1 Anzahl mutmaßlich fehlender Jugendämter 2020 nach Ländern: SH: 4; SL: 2; ST: 1.

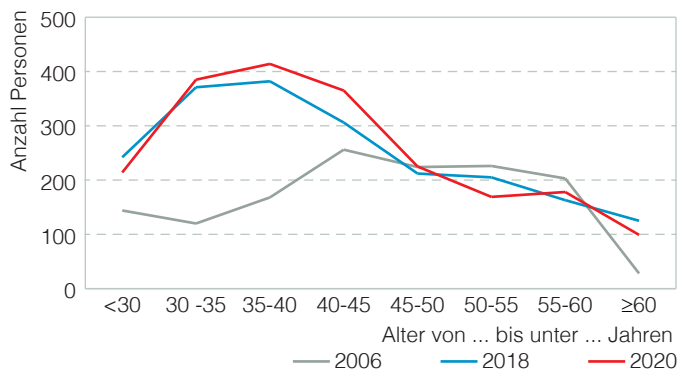
Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen (ohne Tageseinrichtungen für Kinder); DOI: 10.21242/22542.2020.00.00.1.1.0; 2020; eigene Berechnungen

Langfristig sind die ASD also stark gewachsen und haben sich dabei deutlich verjüngt. Zwischen 2018 und 2020 ist allerdings Personal im Alter um 50 Jahre zurückgegangen. Augenscheinlich handelt es sich dabei nicht um altersbedingtes Ausscheiden in den Ruhestand, sondern um ein vorzeitiges Wechseln oder Ausscheiden von erfahrenem Personal aus diesem Arbeitsfeld. Dies wirft ein Schlaglicht auf die Frage, wie es gelingen kann, erfahrenes Personal auch langfristig im Arbeitsfeld ASD zu halten.

### Ostdeutsche Flächenländer

Auch in den ostdeutschen Flächenländern hat ein langfristiger Zuwachs und eine Verjüngung der ASD stattgefunden. Allerdings sind die meisten Fachkräfte hier bereits älter als 30, aber jünger als 50 Jahre alt (vgl. Abb. 5). Hier scheint der „Generationenwechsel“ bereits zu einem früheren Zeitpunkt erfolgt zu sein. Der vergleichsweise geringe Anteil der unter 30-Jährigen und die 2020 erkennbare „Verbreiterung“ des Personalkorpus im Altersbereich zwischen 30 und 45 Jahren deuten darauf hin, dass hier weniger jüngere Menschen – z.B. Berufsanfänger:innen – in den ASD einsteigen, sondern vermehrt Personen, die mutmaßlich zuvor in anderen Arbeitsbereichen tätig waren.

Abb. 5: Altersverteilung des Personals im ASD im Zeitvergleich (Ostdeutsche Flächenländer; 2006, 2018, 2020; Angaben absolut)



Quelle: StaBa und FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen (ohne Tageseinrichtungen für Kinder); DOI: 10.21242/22542.2018.00.00.1.1.0 – 10.21242/22542.2020.00.00.1.1.0; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

### Stadtstaaten

Die Daten zur Altersstruktur in den Stadtstaaten unterscheiden sich stark sowohl von den Flächenländern als auch untereinander. Daher erfolgt hier eine Einzelbetrachtung.

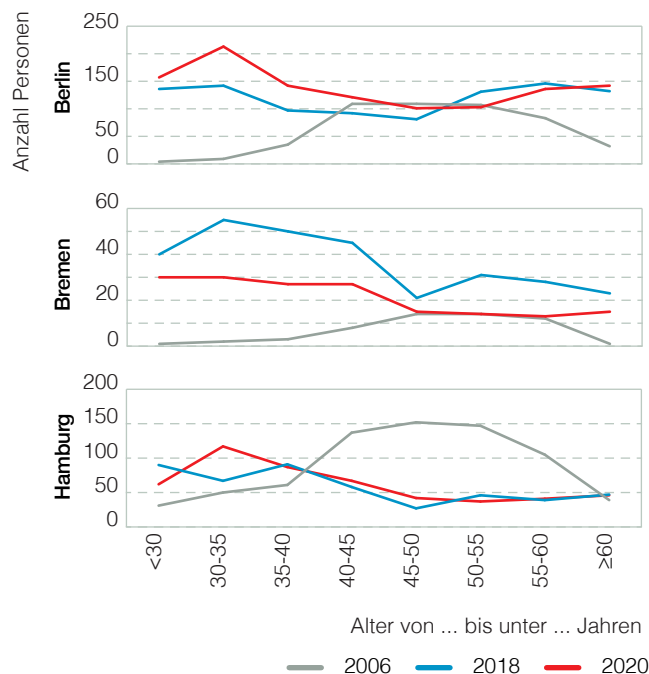
Berlin: Im Vergleich zu anderen Ländern ist ein besonderes Merkmal der Altersstruktur des ASD in Berlin, dass der Anteil der mindestens 55-Jährigen mit 25% hier am höchsten ist (vgl. Abb. 6 sowie Tab. 4). Das bedeutet, dass der altersbedingte Ersatzbedarf in Berlin in den nächsten Jahren besonders groß sein wird. Der ASD in Berlin wurde durch Personal in verschiedenen Altersgruppen verstärkt. Besonders deutlich war der Zuwachs in der Gruppe der 30- bis unter 35-Jährigen.

Bremen: Der ASD in Bremen hat hingegen eine ähnliche Altersstruktur wie in den westdeutschen Flächenlän-

dern. Rätsel gibt hier vor allem die kurzfristige Entwicklung auf: 2018 war in Bremen ein sehr hoher Personalstand gemeldet worden. 2020 bewegt sich das Personalvolumen insgesamt etwas unterhalb der anderen Stadtstaaten (vgl. Tab. 2). Ob es hier tatsächlich Umstrukturierungen gab oder ob möglicherweise der Rückgang im Jahr 2020 fehlerhaft überhöhte Angaben in der vorherigen Erhebung korrigiert, ist über die Daten nicht erkennbar.

Hamburg: Zuletzt fällt in Hamburg vor allem die langfristige Entwicklung auf, die von allen anderen Ländern abweicht: Der ASD ist hier laut Statistik im Vergleich zu 2006 deutlich kleiner geworden, wobei der Rückgang deutlich größer ist als aufgrund von Altersausschied zu erwarten gewesen wäre. Auch für diese Entwicklung liegen keine weiteren Informationen vor, die sie erklären könnten. Somit liegen auch hier methodische Ursachen nahe. Zuletzt wies auch Hamburg eine mit den westdeutschen Flächenländern vergleichbare Altersstruktur im ASD auf.

Abb. 6: Altersverteilung des Personals im ASD im Zeitvergleich (Stadtstaaten; 2006, 2018, 2020; Angaben absolut)



Quelle: StaBa und FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen (ohne Tageseinrichtungen für Kinder); DOI: 10.21242/22542.2018.00.00.1.1.0 – 10.21242/22542.2020.00.00.1.1.0; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

### Fazit

Trotz einiger methodischer Unsicherheiten aufgrund von Unschärfen der bisherigen Statistik, von denen einige künftig durch die neukonzipierte Personalstatistik behoben sein dürften (vgl. Mühlmann i.d.H.), führen die Detailanalysen zu einigen Einsichten zum Personal in Jugendämtern und ASD. Diese können auch für die derzeit geführten Diskussionen zum Fachkräftebedarf<sup>12</sup> in den Jugendämtern und der Kinder- und Jugendhilfe insgesamt hilfreich sein.

12 Vgl. Stellungnahmen und Positionspapier verschiedener Verbände, z.B. unter [www.personal-gewinnen-und-bindende.de](http://www.personal-gewinnen-und-bindende.de); [22.12.2022].

- So führen sie erstens vor Augen, wie unterschiedlich die Ämter hinsichtlich ihrer Größe und der ihnen für die verschiedenen Aufgaben zur Verfügung stehenden Personalressourcen sind.
- Zweitens zeigen sie auf, dass der insgesamt stockende Ausbau des Personals im ASD in den Ländern sehr unterschiedlich und augenscheinlich weitgehend abgekoppelt von der Fallzahlentwicklung erfolgt.

- Drittens deuten die Länderergebnisse darauf hin, dass je nach Region sehr unterschiedliche Herausforderungen mit Blick auf die Personalgewinnung und -bindung sowie den Wissenstransfer bestehen.

Thomas Mühlmann

## Die neue Statistik zu Trägern, Einrichtungen und Personal in der Kinder- und Jugendhilfe

Alle öffentlichen und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe sind bis zum 15.02.2023 dazu aufgefordert, die neu konzipierten Statistikbögen zu ihren Betätigungsfeldern, den Einrichtungen und zum Personal auszufüllen. Die neue Statistik wird nachfolgend vorgestellt und die mit der Neukonzeption verbundenen Veränderungen aufgezeigt. Bilanziert werden soll auch, welche neuen Erkenntnisse damit künftig zu erwarten sind.

Mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) hat der Gesetzgeber im Juni 2021 auch Teile der Kinder- und Jugendhilfestatistik verändert. Kurz vorgestellt wurden die Veränderungen fast aller Teilstatistiken bereits in Kom<sup>Dat</sup> 3/2021. Die umfangreichste Umstellung ist die vollständige Neukonzeption der bisherigen Einrichtungs- und Personalstatistik, die erstmals für den Stichtag 15.12.2022 durchgeführt wird.

Abb. 1: Schematischer Vergleich des alten und neuen Erhebungskonzeptes der Statistik zu den Einrichtungen und tätigen Personen in der Kinder- und Jugendhilfe (ohne Tageseinrichtungen für Kinder)

Neu ab 2022	Bis 2020
Auskunftspflichtig: Träger	Auskunftspflichtig: Einrichtung (bzw. Behörde/Geschäftsstelle)
<ul style="list-style-type: none"> <li>→ A. Art, Verbandszugehörigkeit und Rechtsform des Trägers                             <ul style="list-style-type: none"> <li>• Angaben pro Träger</li> </ul> </li> <li>→ B. Aufgabenbereiche und Personalausstattung des Trägers                             <ul style="list-style-type: none"> <li>• Angaben pro Träger</li> <li>• Merkmal: Soll-Stellen pro Aufgabenbereich (differenziert in 64 Kategorien)</li> </ul> </li> <li>→ C. Personal des Trägers                             <ul style="list-style-type: none"> <li>• Angaben pro Person</li> <li>• Merkmale: Geschlecht, Alter, Qualifikation, Stellung im Beruf und Art der Beschäftigung, Beschäftigungsumfang, bis zu 2 Arbeitsbereiche (Auswahl aus 8 Kategorien)</li> </ul> </li> <li>→ D. Einrichtungen des Trägers                             <ul style="list-style-type: none"> <li>• Angaben pro Gruppe/ Betreuungsform</li> <li>• Merkmale: Art der Betreuungsform, Rechtsgrundlagen, Betreuungsschlüssel, belegte Plätze</li> <li>• Außer Hauptstandort (PLZ) keine „Einrichtungs“-Merkmale</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ A./B. Art und Rechtsform des Trägers der Einrichtung                             <ul style="list-style-type: none"> <li>• Angaben pro Einrichtung</li> </ul> </li> <li>→ E./F. Personal der Einrichtung                             <ul style="list-style-type: none"> <li>• Angaben pro Person</li> <li>• Merkmale: Geschlecht, Alter, Qualifikation, Stellung im Beruf und Art der Beschäftigung, Beschäftigungsumfang, 1 überwiegender Arbeitsbereich (Auswahl aus 45 Kategorien)</li> </ul> </li> <li>→ C. Art der Einrichtung, Behörde oder Geschäftsstelle                             <ul style="list-style-type: none"> <li>• Angaben pro Einrichtung</li> </ul> </li> <li>→ D. Genehmigte Plätze gemäß Betriebserlaubnis                             <ul style="list-style-type: none"> <li>• Angaben pro Einrichtung</li> </ul> </li> </ul>

Quelle: Eigene Darstellung

### Erstmals alle Träger erfasst

Die wichtigste Neuerung ist, dass sämtliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe auskunftspflichtig sind. Anders als zuvor werden nun auch Träger angesprochen, die ausschließlich im Bereich der Kindertagesbetreuung aktiv sind. Letztgenannte müssen allerdings nur wenige Fragen beantworten (siehe unten). Aufgefordert zur Statistikmeldung werden künftig nicht mehr Einrichtungen und Behörden, sondern nur noch die Träger. Damit sind die juristischen Personen (Organisationen oder Einzelpersonen) gemeint, die rechtlich verantwortlich für die Durchführung der Leistungen und die Beschäftigung des Personals sind. Durch die neue Statistik wird es daher erstmals möglich, zukünftig die Gesamtzahl der Träger der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland zu beziffern.

Für die Auskunftspflichtigen bedeutet das praktisch, dass jeder Träger nur noch eine zentrale Aufforderung zur Teilnahme an der Statistik erhält und nicht mehr alle Einrichtungen, Geschäftsstellen oder Behörden einzeln melden müssen. Bei Trägern, die in mehreren Ländern aktiv sind, erfolgt die Meldung gesammelt nur an das Statistische Landesamt des Landes, in dem der Träger ansässig ist.

#### Beispiel: Bundesweit tätiges Sozialunternehmen

Eine gemeinnützige GmbH betreibt in 8 Ländern 100 Kindertageseinrichtungen sowie 20 HzE-Einrichtungen. Für die Statistik der Kindertageseinrichtungen ändert sich nichts – hier werden weiterhin jährlich 100 Statistikbögen ausgefüllt, die Informationen zu diesen Einrichtungen, dem darin beschäftigten Personal und den betreuten Kindern enthalten. Neu ist jedoch, dass für die gesamte sonstige (also außerhalb der 100 Kindertageseinrichtungen stattfindende) Betätigung des Trägers im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe nur noch eine weitere Statistikmeldung erfolgt. Diese umfasst Angaben zu den 20 HzE-Einrichtungen und dem dort beschäftigten Personal, aber auch Angaben zum übergeordneten Personal des Trägers. Das schließt beispielsweise die Gesamtleitung ein sowie Personal, das zur Qualitätsentwicklung, Fachberatung von Einrichtungen usw. eingesetzt wird. Zum Vergleich: Nach der alten Statistik hätten die 20 HzE-Einrichtungen sowie die Geschäftsstelle des Trägers jeweils einzelne Statistikmeldungen abgegeben.

Der Erhebungsbogen enthält insgesamt 4 Abschnitte, die mit den Buchstaben A bis D gekennzeichnet sind (vgl. Abb. 1), die im Folgenden mit einigen Beispielen näher erläutert werden.

## A) Trägermerkmale systematischer als früher

Jeder Träger gibt in Abschnitt A Informationen zur eigenen Organisation an. Im Vergleich zur früheren Einrichtungs- und Personalstatistik werden die Trägermerkmale systematischer abgefragt. So wird die Zugehörigkeit des Trägers zu einem der 6 Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege als eigenständiges Merkmal erfasst und nicht mehr vermischt mit der Art des Trägers (öffentlich/frei, gemeinnützig/nicht gemeinnützig). Auf ein weiteres Merkmal, das eine konfessionelle oder weltanschauliche Ausrichtung jenseits der 6 Spitzenverbände erkennen lässt, wurde verzichtet. Das bedeutet: Mit der neuen Statistik kann präziser als bisher beziffert werden, inwieweit sowohl gemeinnützige als auch im steuerrechtlichen Sinn nicht gemeinnützige Träger der Kinder- und Jugendhilfe außerhalb der Strukturen der Spitzenverbände tätig sind. Weitere Differenzierungen zu diesen Strukturen sind allerdings nicht möglich. So können beispielsweise muslimische Träger der Kinder- und Jugendhilfe über die Statistik weiterhin nicht identifiziert werden.

### Beispiel: Träger ohne Mitgliedschaft in Spitzenverband

Ein Träger einer stationären Einrichtung der HzE bezieht sich in seiner Selbstdarstellung und pädagogischen Konzeption auf den katholischen Geistlichen Don Bosco und hat sich selbst in der früheren Statistik bei dem Merkmal „Art des Trägers“ der Kategorie „Deutscher Caritasverband oder sonstige katholische Träger“ zugeordnet. Er ist jedoch nicht Mitglied des Deutschen Caritasverbandes bzw. einer Untergliederung. Die Formulierung in der neuen Statistik, die jetzt lautet „Deutscher Caritasverband oder dessen Mitgliedsverbände“, trifft nicht mehr zu. Daher gibt der Träger jetzt „Keine Zugehörigkeit zu einem Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege oder deren Mitgliedsverbände“ an. Zusätzlich gibt der Träger an, ob er im steuerlichen Sinne gemeinnützig oder nicht gemeinnützig ist.

## B) Betätigung des Trägers wird differenziert erfasst

In Abschnitt B benennt die neue Statistik in enger Anlehnung an die im SGB VIII beschriebenen Leistungen und anderen Aufgaben 64 verschiedene Aufgabenbereiche der Kinder- und Jugendhilfe. Systematischer als die frühere Einrichtungs- und Personalstatistik unterscheidet sie dabei zwischen administrativen oder planerischen Aufgaben sowie pädagogischer Tätigkeit. Jeder Träger gibt bei den Aufgabenbereichen, in denen er aktiv ist, an, welche Personalressourcen er hierfür einplant. Dabei sind nur Soll-Stellen anzugeben; dieser Teil der Erhebung ist nicht personenbezogen. Das bedeutet, dass hier auch Stellen mitgezählt werden, die zum Stichtag unbesetzt sind. Diese Art der Erhebung hat mehrere Vorteile:

- Der Träger kann diesen Teil der Abfrage auf Grundlage der eigenen Planung beantworten und muss nicht den am Stichtag aktuellen Umsetzungsstand berücksichtigen. Das ist gerade für große Träger mit teilweise

tausenden Mitarbeitenden eine wichtige Voraussetzung dafür, dass ein Ausfüllen der Statistik überhaupt möglich ist. Es können auch Betätigungsfelder sichtbar gemacht werden, die häufig „nebenbei“ mit einem geringen Stellenumfang mit bearbeitet werden.

- Anders als früher müssen Betätigungsfelder keinen „Einrichtungen“ mehr zugeordnet werden – das erleichtert die Erfassung von Arbeitsbereichen, die häufig nicht in Einrichtungen bearbeitet werden, beispielsweise ambulante oder aufsuchende Dienste.
- Da die Aufgabenbereiche nicht personenbezogen erfasst werden, treten geringere Datenschutzprobleme auf und die entsprechenden Merkmale sind für wissenschaftliche Auswertungen leichter als bisher nutzbar.
- Es wird in Zukunft möglich sein, in Kombination mit der Anzahl der beschäftigten Personen (siehe unten) zumindest in groben Zügen sichtbar zu machen, wie viele Stellen in der Kinder- und Jugendhilfe unbesetzt sind.

Je nach Größe und Art des Trägers sind von den 64 Tätigkeitsbereichen häufig nur wenige relevant. So beziehen sich zahlreiche Kategorien beispielsweise auf hoheitliche Aufgaben der öffentlichen Träger, die für die freien Träger in der Regel nicht zutreffen. Für die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, das dort tätige Personal und die dort betreuten Kinder wird bereits die umfangreiche „Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen“ durchgeführt. Um Doppelungen zu vermeiden, beschränkt sich die neue Trägerstatistik bei Trägern der Kindertagesbetreuung auf wenige Fragen. So muss ein reiner Kita-Träger in dieser Statistik lediglich Soll-Stellen angeben, sofern bezahltes Personal außerhalb von Kitas beschäftigt wird – beispielsweise für einrichtungsübergreifende Koordinationsaufgaben. Diese Stellen waren zuvor ein blinder Fleck der Statistik und werden in Zukunft mit erfasst (siehe auch Beispiel oben).

### Beispiel: Träger eines Jugendzentrums

Ein Träger eines Jugendzentrums, der darüber hinaus nicht anderweitig in der Kinder- und Jugendhilfe aktiv ist, muss lediglich die folgenden 4 Aufgabenbereiche beachten und seine gesamten Soll-Stellen auf die davon zutreffenden verteilen:

- B3.05 Verwaltung, Steuerung, Koordination von Jugendarbeit/Jugendverbandsarbeit (§§ 11, 12 SGB VIII),
- B3.07 Verwaltung, Steuerung, Koordination schulbezogener Angebote der Kinder- und Jugendhilfe (§§ 11, 13 SGB VIII),
- B3.41 Jugendarbeit/Jugendverbandsarbeit (§§ 11, 12 SGB VIII) außerhalb von Schulen: Durchführung von Angeboten für/Leistungen mit junge:n Menschen (auch durch Jugendverbände) und
- B3.60 Jugendarbeit/Jugendverbandsarbeit an/mit Schulen.

### Beispiel: Elterninitiative als Träger einer Kita

Eine Elterninitiative, die als eingetragener Verein über einen ehrenamtlichen Vorstand verfügt und bezahltes Personal nur innerhalb einer Kita beschäftigt, gibt zusätzlich zu den oben genannten Trägermerkmalen lediglich an, dass sie im Bereich der Kindertagesbetreuung tätig ist und nicht über bezahltes Personal außerhalb von Tageseinrichtungen für Kinder verfügt. Damit ist diese Statistik abgeschlossen. Alle anderen Informationen zum Personal und den Kindern in der Kita werden wie bisher in einer eigenen Statistik erfasst.



**Beispiel: Kommune als öffentlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe**

Für eine Kommune, die örtlicher Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe ist, sind hingegen die meisten Aufgabenbereiche relevant. Sie muss sowohl die Soll-Stellen angeben, die in kommunalen Behörden – vor allem im Jugendamt – für die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe vorgesehen sind, als auch die Stellen in kommunalen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, bei denen sie selbst Träger ist (mit Ausnahme von Kindertageseinrichtungen). Kommunalunternehmen, die organisatorisch eigenständig sind und selbst als rechtlich verantwortlicher Träger fungieren, werden dabei jedoch nicht berücksichtigt, sondern füllen einen eigenen Erhebungsbogen aus.

**C) Vereinfachte Personalzählung**

In Abschnitt C ist – wie bisher – für jede am Stichtag beschäftigte Person eine Angabe zur Statistik zu tätigen. Dabei werden alle Personen gezählt, die in den im Abschnitt B aufgeführten Tätigkeitsbereichen der Kinder- und Jugendhilfe oder den unter D genannten Einrichtungen tätig sind (siehe unten). Vereinfacht gesagt handelt es sich um das gesamte pädagogische, leitende und verwaltende Personal, das ein Träger in Aufgabenbereichen der Kinder- und Jugendhilfe beschäftigt. Ausnahmen sind auch hier das Personal in Tageseinrichtungen für Kinder sowie Tagespflegepersonen, da diese in der „Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen“ bzw. der „Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege“ erfasst werden. Anders als zuvor wird außerdem das Personal in Hauswirtschaft und Technik nicht mehr gezählt – es sei denn, es ist auch pädagogisch tätig und somit einem der aufgeführten Aufgabenbereiche zuzuordnen.

Wie in der früheren Einrichtungs- und Personalstatistik werden weiterhin pro Person einige persönliche Merkmale wie Alter, Geschlecht und Qualifikation erhoben sowie Angaben zum Arbeitsvertrag (Befristung und Beschäftigungsumfang). Aufgrund der zentralen Erfassung überregionaler Träger wird außerdem das Land angegeben, in dem die Person überwiegend tätig ist. Dies ist notwendig, um bei der Auswertung der Ergebnisse das in der Kinder- und Jugendhilfe tätige Personal getrennt nach Ländern darstellen zu können.

Deutlich vereinfacht wurde hingegen die Zuordnung der Arbeitsbereiche zu den tätigen Personen. Hier musste in der früheren Einrichtungs- und Personalstatistik für jede Person ein „überwiegender Arbeitsbereich“ aus einer differenzierten Liste mit 48 Arbeitsbereichen ausgewählt werden. Ab sofort werden nur noch 8 Kategorien unterschieden, von denen pro Person bis zu 2 ausgewählt werden können:

1. Leitung in betriebsurlaubspflichtiger Einrichtung
2. Pädagogische Tätigkeit in betriebsurlaubspflichtiger Einrichtung
3. Leitung außerhalb betriebsurlaubspflichtiger Einrichtung
4. Verwaltung, Planung, Steuerung, Finanzierung, Qualitätssicherung und -entwicklung
5. Soziale Dienste, Adoptionsvermittlung, Kinderschutz
6. Beistandschaften, Vormundschaften, sonstige hoheitliche Aufgaben
7. Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (ohne schulbezogene Angebote)

8. Schulbezogene Angebote der Kinder- und Jugendhilfe  
Die ersten beiden Kategorien ermöglichen es, das in stationären und teilstationären Einrichtungen (außer Kitas) tätige Personal zu bestimmen und hier etwa Altersstruktur, Qualifikation und Verhältnisse zwischen Leitungspersonal und anderen pädagogisch Tätigen zu ermitteln. Auch können hier über einen Soll-Ist-Vergleich unbesetzte Stellen identifiziert werden.

Für alle Tätigkeiten in Geschäftsstellen, Behörden, Beratungsstellen, Jugendeinrichtungen, ambulanten Diensten usw. wird über die Schlüsselnummer 3 bis 8 ebenfalls zwischen Leitungstätigkeit und anderen Aufgaben unterschieden. Fachlich wird bei den Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe allerdings lediglich zwischen schulbezogenen und nicht schulbezogenen Angeboten unterschieden.

**Beispiel: Personal in ambulanten Hilfen zur Erziehung oder Beratungsstellen**

Pädagogisches Personal in ambulanten Hilfen zur Erziehung oder Beratungsstellen ohne Leitungsfunktion wird über die Kategorie „7. Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (ohne schulbezogene Angebote)“ gekennzeichnet – es sei denn, es handelt sich um ein schulbezogenes Angebot. Das gilt auch dann, wenn der Dienst oder die Beratungsstelle sich räumlich in einem Gebäude befindet, in dem sich auch eine Einrichtung der stationären HzE mit Betriebserlaubnis befindet. Das Personal wird nur dann der Kategorie „2. Pädagogische Tätigkeit in betriebsurlaubspflichtiger Einrichtung“ zugeordnet, wenn es Aufgaben bearbeitet, die konzeptioneller Teil der stationären Einrichtung und damit der Betriebserlaubnis sind.

Der wichtigste Vorteil dieser Erhebungsmethodik besteht darin, dass große Träger ihr Personal mit geringem Aufwand den Erhebungskategorien zuordnen können. An dieser Stelle gibt es allerdings auch einen Nachteil gegenüber der früheren Einrichtungs- und Personalstatistik: In Zukunft lassen sich personenbezogene Merkmale wie Alter, Geschlecht und Qualifikation nicht mehr einfach nach fachlichen Leistungsbereichen unterscheiden. Es wird also beispielsweise nicht mehr möglich sein, die Altersstruktur des Personals in der Erziehungsberatung, der ambulanten HzE, der Jugendsozialarbeit oder der Kinder- und Jugendarbeit differenziert auszuwerten. Hilfsweise können aber Fallstudien über Einzeldatenanalysen erfolgen und beispielsweise gezielt das Personal von Trägern untersucht werden, das ausschließlich oder überwiegend in den entsprechenden Bereichen tätig ist. Über solche ausschnitthaften Studien sind auch zukünftig Aussagen zur Entwicklung dieser Merkmale in bestimmten Arbeitsfeldern möglich.

**Honorarkräfte nicht mehr erfasst**

Sogenannte Honorarkräfte werden – anders als in der früheren Einrichtungs- und Personalstatistik – als solche nicht mehr erfasst. Denn: In der Logik der neuen Statistik geben Träger nur über sich selbst und das bei ihnen angestellte Personal Auskunft.<sup>1</sup> Das schließt beispielsweise auch Per-

<sup>1</sup> Erschwerend kommt hinzu, dass unter dem Stichwort der „Scheinselbstständigkeit“ kontrovers diskutiert wird, inwieweit eine Tätigkeit als Honorarkraft in den pädagogischen Kernbereichen der Kinder- und Jugendhilfe überhaupt rechtmäßig möglich ist (vgl. Weber 2021). Dass es sich hierbei um eine rechtlich komplexe Frage handelt, erschwert eine aus Sicht der Statistik zuverlässige Erhebung dieser Personen bzw. Beschäftigungsverhältnisse.

sonen mit ein, die mit geringem Stundenumfang angestellt sind und somit „geringfügig“ beschäftigt werden. Diese Personen werden genau wie alle anderen als Angestellte gemeldet. Sind die Personen nicht angestellt, sondern werden sie auf Grundlage von Werk- oder Dienstverträgen bezahlt, werden sie durch die Auftraggeber:innen nicht gemeldet. Gegebenenfalls handelt es sich bei ihnen um Selbstständige, die selbst Träger der Kinder- und Jugendhilfe sind und als solche die Statistik ausfüllen. Andernfalls kommen sie in der Statistik nicht mehr vor. Über die Kriterien, nach denen selbstständige Einzelpersonen als „Träger“ zur Statistikmeldung aufgefordert werden, entscheiden die zuständigen Statistischen Landesämter im Rahmen der durch sie verantworteten Berichtskreisfeststellung.

#### Beispiel: Selbstständige Einzelperson

Auch Einzelpersonen können als Selbstständige Träger der Kinder- und Jugendhilfe sein. Wird eine Person zur Erhebung aufgefordert, auf die das zutrifft, macht sie dieselben Angaben wie ein größerer Träger, „verteilt“ aber bei den Betätigungsfeldern lediglich die eigene Stelle – also in der Summe maximal 1,0 – auf die Aufgabenbereiche und macht auch bei der Personalzählung nur in einer Zeile Angaben (zu sich selbst). Bei „Stellung im Beruf“ wird „Selbstständige/-r Freiberufler/-in“ ausgewählt.

### Abfrage der Qualifikation aktualisiert

Die Auswahlliste der Qualifikationsabschlüsse bildet endlich systematisch verschiedene Fachrichtungen von Bachelor- und Masterstudiengängen ab. Beachtenswert ist auch, dass mit der Kategorie „21 Sonstiger Hochschulabschluss im Bereich Pädagogik/Bildung/Sozialwesen (einschließlich Staatsexamen und BA/MA-Abschlüsse, die den Schlüsseln 01 bis 10 nicht zugeordnet werden können)“ nun auch explizit eine Ausweichkategorie zur Verfügung steht. Diese kann verwendet werden, wenn es einem Träger nicht möglich ist, für alle seine (sozial-)pädagogisch akademisch qualifizierten Fachkräfte zuverlässig präzise Angaben zu der Ausrichtung des jeweiligen Hochschulabschlusses zu machen. Das kann beispielsweise dann schwierig sein, wenn ein Träger eine Vielzahl von Personen beschäftigt, aber aus den gespeicherten Personaldaten der genaue Abschluss nicht ablesbar oder zuordenbar ist. Durch die Einrichtung dieser Ausweichkategorie dürfte die Validität der Angaben zu den übrigen akademischen Abschlüssen gesteigert werden. So sollte beispielsweise „Dipl.-Sozialpädagoge/-in, Dipl.-Sozialarbeiter/-in (FH oder vergleichbarer Abschluss)“ nur (noch) für die Fachkräfte verwendet werden, die tatsächlich über ein entsprechendes Diplom einer Fachhochschule verfügen.

Dies wird es erstmals ermöglichen, aussagekräftige Analysen beispielsweise zu Unterschieden und Gemeinsamkeiten der Beschäftigungssituation von Personen mit Bachelor- oder Masterabschluss durchzuführen.

### D) Erstmals Gruppenstrukturen in stationären Einrichtungen erfasst

Abschnitt D ist nur für Träger relevant, die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe mit einer Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII betreiben. Nicht mehr als „Einrich-

tungen“ erfasst werden Behörden, Geschäftsstellen und Beratungsstellen sowie Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit. Bei den erstgenannten liegen die Gründe vor allem darin, dass der Begriff der „Einrichtung“ nicht ausreichend trennscharf und als Analysekategorie ungeeignet ist. Die vielfältigen Angebote der Kinder- und Jugendarbeit werden inzwischen in einer eigenen Statistik erfasst. Weitaus differenzierter und systematischer als zuvor werden jetzt Informationen über die stationären und teilstationären Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung erfasst. Ähnlich wie in der Kita-Statistik beziehen sich die Erhebungsmerkmale auf die einzelne Gruppe bzw. Betreuungsform. Statt wie früher eine vorgegebene Kategorie auswählen zu müssen – beispielsweise „Ausgelagerte Gruppe mit organisatorischer Anbindung an das Stammhaus im Schichtdienst“ –, werden jetzt zu jeder Gruppe systematisch verschiedene Informationen angegeben: Gibt es innewohnendes Personal oder nicht? Hat die Einrichtung an 7 Wochentagen rund um die Uhr oder weniger geöffnet? Auf welchen Rechtsgrundlagen findet gemäß der Konzeption in der Gruppe Betreuung statt? Wie viele Plätze und Personalstellen sieht die Betriebserlaubnis vor, und wie viele Plätze sind am Stichtag belegt?

Dabei folgt die Statistik strikt der durch die Betriebserlaubnisse vorgegebenen Struktur, indem eine „Einrichtung“ im Sinne der Statistik immer genau einer Betriebserlaubnis entspricht. Diese kann dann eine oder mehrere Gruppen bzw. Betreuungsformen in sich vereinen – auch dies wird so abgebildet, wie es in der Betriebserlaubnis beschrieben ist.

#### Beispiel: Unterschiedliche Praxis der Aufsichtsbehörden

Ein bundesweit tätiger Träger hat in einem Bundesland 4 Wohngruppen und 2 Verselbstständigungsappartements an verschiedenen Standorten. Die dortige Aufsichtsbehörde betrachtet diese als organisatorisch zusammenhängend und hat eine Betriebserlaubnis erteilt, in der die 6 Betreuungsformen aufgeführt sind. In der Statistik gibt der Träger hier 1 Einrichtung mit 6 Gruppen bzw. Betreuungsformen an. Die Wohngruppen haben in dem Beispiel jeweils 9 Plätze, die Verselbstständigungsappartements jeweils 1 Platz.

Derselbe Träger hat in einem anderen Land 5 weitere Wohngruppen. Die dortige Aufsichtsbehörde hat aber für jede Gruppe eine eigene Betriebserlaubnis erteilt. Der Träger meldet in diesem Land entsprechend 5 Einrichtungen mit jeweils 1 Gruppe zur Statistik.

Der Beispielträger würde also insgesamt 6 Einrichtungen zur Statistik melden.

Somit werden zwar mehr Informationen erfasst als vorher, allerdings nur solche, die genauso auch den jeweiligen Betriebserlaubnissen bzw. der ohnehin gemäß § 47 SGB VIII notwendigen Jahresmeldung entnommen werden können. Damit sollten die meisten der bisher häufigen Zuordnungsprobleme der Einrichtungsstatistik wegfallen.

Die systematische Erfassung eröffnet außerdem zahlreiche neue Auswertungsperspektiven. Es lässt sich beispielsweise in Zukunft endlich darstellen, wie häufig welche Gruppengrößen vorkommen und wie diese personell ausgestattet sind. Da nicht mehr nur die genehmigten, sondern auch die belegten Plätze gezählt werden, lässt sich darüber hinaus eine Belegungsquote berechnen.

### Hintergrund der Neukonzeption

Das KJSG schuf zwar die rechtlichen Voraussetzungen für die Einführung der neuen Statistik, vorausgegangen war dem allerdings eine fachliche Konzeptionsphase in den Jahren 2015 bis 2017. In einem Workshop im Statistischen Bundesamt im Herbst 2015, an dem auch Expert:innen aus unterschiedlichen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe teilnahmen, wurden zahlreiche Überarbeitungsbedarfe zusammengetragen. Insbesondere wurde die alte Erhebungssystematik nicht mehr als geeignet betrachtet, die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe mit der erforderlichen Vollständigkeit und Zuverlässigkeit abzubilden.

Daraufhin bildete sich eine Arbeitsgruppe unter Federführung des Statistischen Bundesamtes, an der außerdem noch die Statistischen Landesämter Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Thüringen sowie die AKJ<sup>Stat</sup> beteiligt waren. Weitere Interessensgruppen – Vertreter:innen von Fachverbänden, Trägern, Einrichtungen sowie aus Wissenschaft und Politik – wurden bis Anfang 2017 in mehreren Fachveranstaltungen und -gesprächen zur Klärung der Überarbeitungsbedarfe und Diskussion der Überarbeitungsansätze einbezogen. Darüber hinaus testeten mehrere Jugendämter sowie Träger und Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung erste Erhebungsentwürfe. Die herausgearbeiteten Anlässe und Ziele einer Überarbeitung griff auch die Bundesregierung in der Begründung zum KJSG auf (vgl. BT-Drs. 19/26107, S. 117f.). Entsprechende Änderungen hatte bereits der erste Entwurf zum KJSG im Jahr 2017 enthalten (vgl. BT-Drs. 18/12330), der eine Einführung der neuen Statistik zum Erhebungsjahr 2018 vorsah. Der erste KJSG-Anlauf scheiterte jedoch, sodass sich die Einführung der neuen Statistik um 4 Jahre verzögerte.

bundesweit einheitliches Verfahren zur Feststellung des Berichtskreises angewendet wird. Neu ist dabei die Notwendigkeit, dass die Statistischen Landesämter sich untereinander abstimmen, um zu gewährleisten, dass die Datenerhebung bei überregional tätigen Trägern korrekt zugeordnet wird. Zu bedenken ist dabei allerdings, dass es nicht zuletzt die erheblichen praktischen Probleme bei der bisherigen Statistik waren, die eine Überarbeitung notwendig machten und die von der Neukonzeption auch adressiert wurden.

Und schließlich stellt die neue Statistik auch die Nutzen – also Wissenschaft, Politik, Praxis und die sonstige Öffentlichkeit – zunächst vor große Schwierigkeiten: Denn zahlreiche Zeitreihen, die seit den 1990er-Jahren geführt wurden, werden mit dem Datensatz 2022 unterbrochen. Die neuen Daten werden mit den alten nur bedingt vergleichbar sein. Auch die AKJ<sup>Stat</sup> muss sich umstellen und kann einige Auswertungen, wie sie auch im vorliegenden Kom<sup>Dat</sup>-Heft enthalten sind, nicht mehr wie gewohnt weiterführen. Es ist zu erwarten, dass die ersten Ergebnisse viele Fragen aufwerfen werden, die nicht unmittelbar beantwortet werden können. Bis die Ergebnisse der neuen Statistik abschließend bewertet werden können, wird einige Zeit vergehen und viele Detailanalysen werden notwendig sein.

Dennoch lassen nicht nur die systematischen und praktischen Verbesserungen, sondern vor allem der Blick auf die zu erwartenden Ergebnisse die Einschätzung zu, dass sich die Mühen lohnen. Denn viele wichtige Informationen über die Kinder- und Jugendhilfe werden mit den Ergebnissen erstmals beschrieben werden können. Darunter sind:

- die Anzahl der Träger in der Kinder- und Jugendhilfe nach Tätigkeitsbereichen und Größe (gemessen an der Zahl der Beschäftigten außerhalb von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen),
- die Anzahl unbesetzter Personalstellen,
- Gruppengrößen, Personalschlüssel und Belegungssituation in stationären Hilfen zur Erziehung,
- der Umfang der Personalressourcen für Aufgaben, die bisher nicht oder nur sehr lückenhaft im Blick der Statistik waren – etwa koordinierende Aufgaben, die Tätigkeit in Ombudsstellen oder in Aufgabenbereichen der Frühen Hilfen und viele weitere,
- das Aufgabenspektrum und der Personaleinsatz der örtlichen Jugendämter in viel differenzierterer Form als zuvor
- und viele weitere.

*Thomas Mühlmann*

### Fazit und Ausblick

Für die Träger der Kinder- und Jugendhilfe ist vor allem der aktuell anstehende erste Erhebungsdurchgang mit einigem Aufwand verbunden. So müssen sie sich mit der neuen Erhebungssystematik befassen und nachvollziehen, welche Angaben von ihnen erwartet werden. Erfahrungen mit der alten Einrichtungs- und Personalstatistik helfen dabei nur bedingt, da die Änderungen sehr umfassend sind. Viele Träger werden möglicherweise erstmals direkt von einer amtlichen Statistik adressiert bzw. andere Personen als zuvor sind damit befasst. Insbesondere dezentral organisierte Träger, bei denen bisher die Einrichtungen selbst die Statistikmeldungen übernommen haben, müssen sich umstellen und den Informationsfluss neu organisieren. Größere Träger stehen vor der Herausforderung, Software-Lösungen zu finden, um bestimmte Informationen, etwa zum Personal, in automatisierter Form zusammenzustellen. Da die Vorlaufzeit zwischen Fertigstellung und Veröffentlichung des Erhebungsinstrumentes und Erhebungsbeginn sehr kurz war, konnten entsprechende Routinen vermutlich noch nicht überall implementiert werden.

Aufgrund der Erhebungssystematik, die sich stark daran orientiert, welche Informationen den Trägern ohnehin vorliegen, erscheint es aber absehbar, dass die weiteren Erhebungen in Zukunft wesentlich effizienter ablaufen können als bisher und auf lange Sicht nicht mehr oder sogar weniger Aufwand verursachen als die frühere Statistik.

Auch für die Statistischen Ämter dürfte es eine große Herausforderung darstellen, die neue Statistik zu implementieren. Nicht nur die Praxis der Erhebungsdurchführung selbst, sondern auch die Qualität der erhobenen Daten hängt stark davon ab, dass ein praktikables und

### Weitere Informationen zur Erhebung

Datensatzbeschreibung, Erhebungsbogen und technische Vorgaben für Datenübertragung:

<https://erhebungsdatenbank.estatistik.de>

StatistikID → Suchen nach: 1031922000099

Direktlink zum Erhebungsbogen:

<https://erhebungsdatenbank.estatistik.de/eid/download.html?download=103192200009991000001>



Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, Informationsdienst der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik, AKJ<sup>Stat</sup>, gefördert durch das BMFSFJ und das MKJFGFI NRW

**25. Jahrgang,  
Januar 2023,  
Heft 3 / 2022**

**Herausgeber:**

Prof. Dr.  
Thomas Rauschenbach

**Redaktion:**

Sandra Fendrich  
Dr. Christiane Meiner-Teubner  
Agathe Tabel  
Catherine Tiedemann

**Erscheinungsweise:**

3 Mal im Jahr

**Impressum**

ISSN 1436-1450



Dortmunder Arbeitsstelle  
Kinder- & Jugendhilfestatistik  
– AKJ<sup>Stat</sup>  
Technische Universität  
Dortmund  
FK 12, Forschungsverbund  
DJI/TU Dortmund

CDI-Gebäude,  
Vogelpothsweg 78  
44227 Dortmund

Tel.: 0231/755-5557  
Fax: 0231/755-5559  
[www.akjstat.tu-dortmund.de](http://www.akjstat.tu-dortmund.de)  
E-Mail:  
[komdat.fk12@tu-dortmund.de](mailto:komdat.fk12@tu-dortmund.de)

**Bezugsmöglichkeiten:**

Die Ausgaben von Kom<sup>Dat</sup> sind kostenfrei. Die Hefte werden als PDF-Datei per E-Mail oder als Druckfassung auf dem Postwege verschickt.

**Layout:** Astrid Halfmann

**Satz:** AKJ<sup>Stat</sup>

**Druck:** LUC GmbH

**Neues aus der  
AKJ<sup>Stat</sup> und dem  
Forschungsverbund**

**Bericht zur Kindertages-  
betreuung in NRW  
veröffentlicht**

Das Projekt Kindertagesbetreuung NRW veröffentlichte im Januar 2023 den ersten regionalspezifischen Landesbericht zur Entwicklung der Kindertagesbetreuung in Nordrhein-Westfalen. Dieser zeigt neben der Entwicklung ausgewählter Kennzahlen seit 2013/14 auch regionale Unterschiede auf. Im ersten Teil des Berichts werden Informationen über die Angebotsstrukturen, die Betreuungs- und Versorgungssituation sowie über das tätige Personal bereitgestellt. Als Datengrundlage werden im indikatorbasierten Berichtsteil vorrangig Verwaltungsdaten (KiBiz.web) verwendet und durch Informationen aus der KJH-Statistik ergänzt. Damit kann erstmals ein umfangreicheres Bild über die Kindertagesbetreuung aufgezeigt werden. Der zweite Teil des Berichts widmet sich einem Schwerpunktthema, welches Unterschiede und Gemeinsamkeiten der kommunalen Bedarfsplanung anhand einer durchgeführten Onlinebefragung herausarbeitet. Der Bericht kann kostenfrei auf der Homepage des Forschungsverbundes ([www.forschungsverbund.tu-dortmund.de](http://www.forschungsverbund.tu-dortmund.de)) heruntergeladen werden.

**Prof. Dr. Thomas  
Rauschenbach übernimmt  
Seniorprofessur an der TU  
Dortmund**

Herrn Prof. Dr. Thomas Rauschenbach wurde zum 01.11.2022 eine Seniorprofessur an der Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bildungsforschung der TU Dortmund übertragen.

**Neues aus den Statistischen Ämtern**

**Daten zu den Ausgaben  
und Einnahmen der  
öffentlichen Kinder- und  
Jugendhilfe im Jahr 2021  
erschienen**

Ende November 2022 veröffentlichte das Statistische Bundesamt die aktuellen Ergebnisse zu den Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe für das Berichtsjahr 2021. Mit rund 62 Mrd. EUR wurde erneut ein Höchststand bei den Gesamtausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe gemeldet. Das waren 3,2 Mrd. EUR mehr als im Vorjahr und über 40 Mrd. mehr als zu Beginn des Jahrtausends, was einer Verdreifachung der Ausgaben innerhalb der letzten 20 Jahre entspricht.

Die ausführliche Publikation ist letztmalig auf der Webseite des Statistischen Bundesamtes unter [www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Jugendarbeit/\\_inhalt.html](http://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Jugendarbeit/_inhalt.html) zu finden. Ausgewählte Daten sind außerdem über die Datenbank Genesis abrufbar: [www-genesis.destatis.de/genesis/online?sequenz=tabellen&selectonname=22551\\*](http://www-genesis.destatis.de/genesis/online?sequenz=tabellen&selectonname=22551*)

Erste Analysen mit den Daten werden voraussichtlich in Kom<sup>Dat</sup> 1/2023 veröffentlicht.

**Kinder- und Jugendarbeit  
2021: Deutlich weniger  
Angebote, Teilnehmende  
und Ehrenamtliche**

Das Statistische Bundesamt hat die 2-jährlich erhobene Statistik zu den öffentlich geförderten Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit für das Erhebungsjahr 2021 veröffentlicht. Damit liegen jetzt erstmals bundesweite amtliche Daten zur Kinder-

und Jugendarbeit während der Coronapandemie vor. Im Vergleich zum Erhebungsjahr 2019 zeigen sich starke Rückgänge in den Angebots- und Teilnehmendenzahlen wie auch in der Häufigkeit der ehrenamtlichen Engagements. So sank die Zahl der Angebote auf 106.660 (-32%). Besonders stark gingen Teilnehmende an Veranstaltungen und Projekten zurück (-55%). Etwas geringer war der Rückgang bei Stammbesuchenden der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (-29%) sowie Teilnehmenden bei Gruppenangeboten (-19%). Auch die Zahl der ehrenamtlichen Engagements reduzierte sich deutlich (-44% auf 317.364). Weitere Ergebnisse sind abrufbar unter [www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Jugendarbeit/\\_inhalt.html](http://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Jugendarbeit/_inhalt.html).

In einer der nächsten Kom<sup>Dat</sup>-Ausgaben wird die AKJ<sup>Stat</sup> die Ergebnisse näher untersuchen.

**Statistisches Bundesamt  
stellt die Veröffentlichung  
der Standardtabellen zu  
den amtlichen Daten ein**

Mit der Veröffentlichung der sogenannten Standardtabellen bzw. Tabellenbände zu den verschiedenen Statistiken hat das Statistische Bundesamt jeweils auf der Titelseite der Veröffentlichungen darauf hingewiesen, dass dieses Format im Jahr 2022 letztmalig öffentlich zur Verfügung gestellt wurde und auf die Nutzung der Datenbank GENESIS-Online verwiesen. Das gilt demnach auch für die gesamte amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik. Welche Konsequenzen dies für die kurz- und langfristige Nutzung der Ergebnisse aus den amtlichen Daten hat, ist bislang noch nicht absehbar.